WELT-
KULTURERBE
BERN

UNESCO-MANAGEMENTPLAN ALTSTADT BERN

Vorprüfung 1 – Managementkommission / 14. September 2023

Generalplaner
Claudio Campanile
Christoph Schläppi
Maurus Schifferli

Auftraggeberin
Denkmalpflege der Stadt Bern
Dr. Jean-Daniel Gross
Dr. Michael von Allmen

unesco
Altstadt von Bern
Welterbe seit 1983

Im Auftrag von und in
Zusammenarbeit mit

Stadt Bern

Inhalt

Einführung

– Flughöhe, Verpflichtung, Weiterarbeit
– Organigramm, wo stehen wir? Benefits, Inhalt

Statischer Teil

– Bernbuch
– Managementplan
– Diskussion

Dynamischer Teil

– Topologischer Atlas
– Weiterführung Strategische Projekte
– Leitfäden mit den Thementischen
– Managementplan nach 2025
– Diskussion

Einführung Jean-Daniel Gross
Positionierung des UNESCO-Managementplans

Die Flughöhe des UNESCO-Managementplans

Der UNESCO-Managementplan als Verpflichtung

Die erste Fassung als Gerüst für die Weiterarbeit

Einführung Michael von Allmen
Benefits, Grundlagen, Organisation, Inhalte

Benefits: Wir haben was andere wollen!

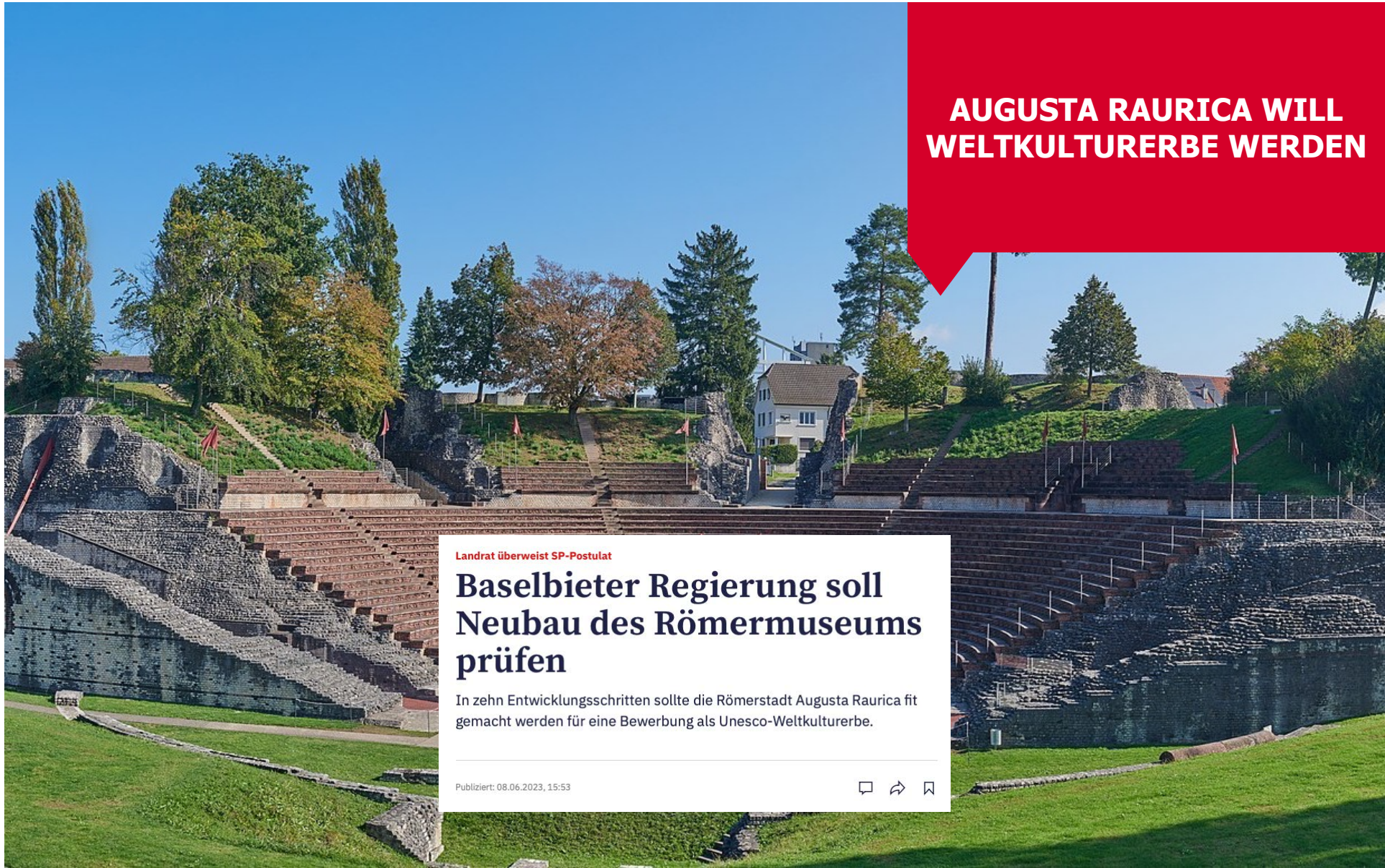

Benefits: Wirkung für den gesamten Kanton Bern

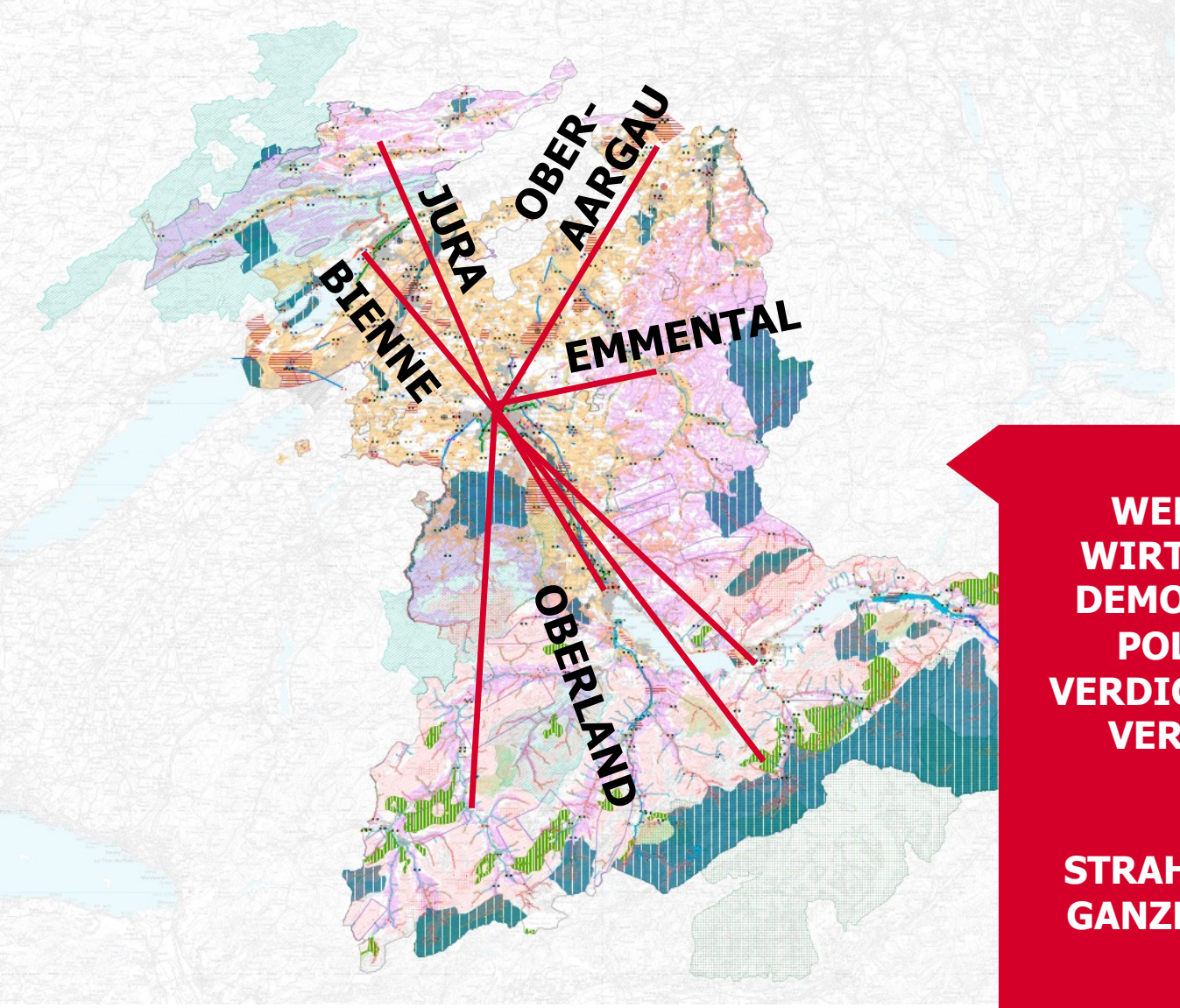

WELTKULTURERBE
WIRTSCHAFTSMOTOR
DEMOKRATIEBILDEND
POLITIKZENTRUM
VERDICHTUNGSVORBILD
VERKEHRSKNOTEN

STRAHLKRAFT FÜR DEN GANZEN KANTON BERN

Intern

Benefits: Demokratie und Kulturförderung insbesondere für junge Menschen (Konvention von Faro)

KULTURERBE ALS KAPITAL FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND LEBENSQUALITÄT IN EINER BESTÄNDIG SICH VERÄNDERNDEN GESELLSCHAFT (WERTEBASIS EINER GESELLSCHAFT)

Grundlagen: Umsetzung der Standards zur Betreuung eines UNESCO-Welterbes

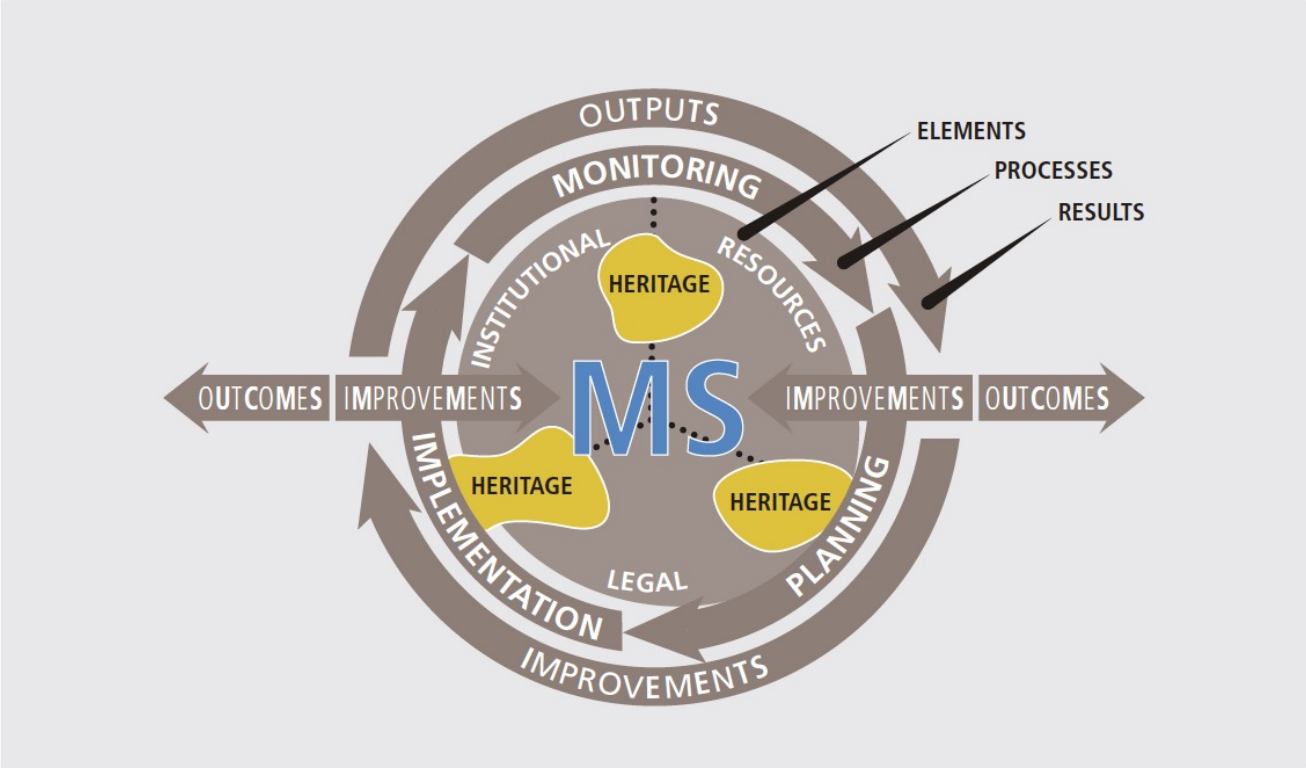

Diagram 18: The nine components of a heritage management system

UMSETZUNG DES VON DER UNESCO GEFORDERTEN MANAGEMENTSYSTEMS BEZÜGLICH DER BETREUUNG

Grundlagen: Grundlegender Auftrag, Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt, Art. 5

Abgeschlossen in Paris am 23. November 1972, von der Bundesversammlung genehmigt am 19. Juni 1975

a. Eine allgemeine **Politik** zu verfolgen die dem Kulturgut eine Funktion im Leben der Gemeinschaft gibt und den Schutz in Planungsprogramme einbezieht

b. Die Einrichtung einer **Dienststelle** mit angemessenem Personal und den erforderlichen Mitteln

c. Wissenschaftliche, technische Untersuchungen und **Forschungsarbeit**

d. Treffen von geeigneten rechtlichen, wissenschaftlichen, technischen, verwaltungstechnischen und finanziellen **Massnahmen zum Schutz, der Erhaltung, der Erschliessung und Wiederherstellung** eines Guts

e. Die **Errichtung nationaler und regionaler Zentren** zur Ausbildung auf dem Gebiet des Schutzes, der Erhaltung und Erschliessung

Intern

Grundlagen: Dokumente zur Erstellung des UNESCO-Managementplans

Managementpläne für Welterbestätten

Ein Leitfaden für die Praxis

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation

Birgitta Ringbeck

Deutsche UNESCO-Kommission

Stadt Bern

Präsidialdirektion

Projekthandbuch

Erstellung UNESCO-Managementplan

Weltkulturerbestätte Altstadt von Bern

PROJEKTHANDBUCH UNESCO-MANAGEMENTPLAN

Denkmalpflege Stadt Bern

Jean-Daniel Gross
Michael von Allmen

27. Oktober 2022

Version 1.0

Organisation: Zusammenarbeit und Vorstellung Beteiligte

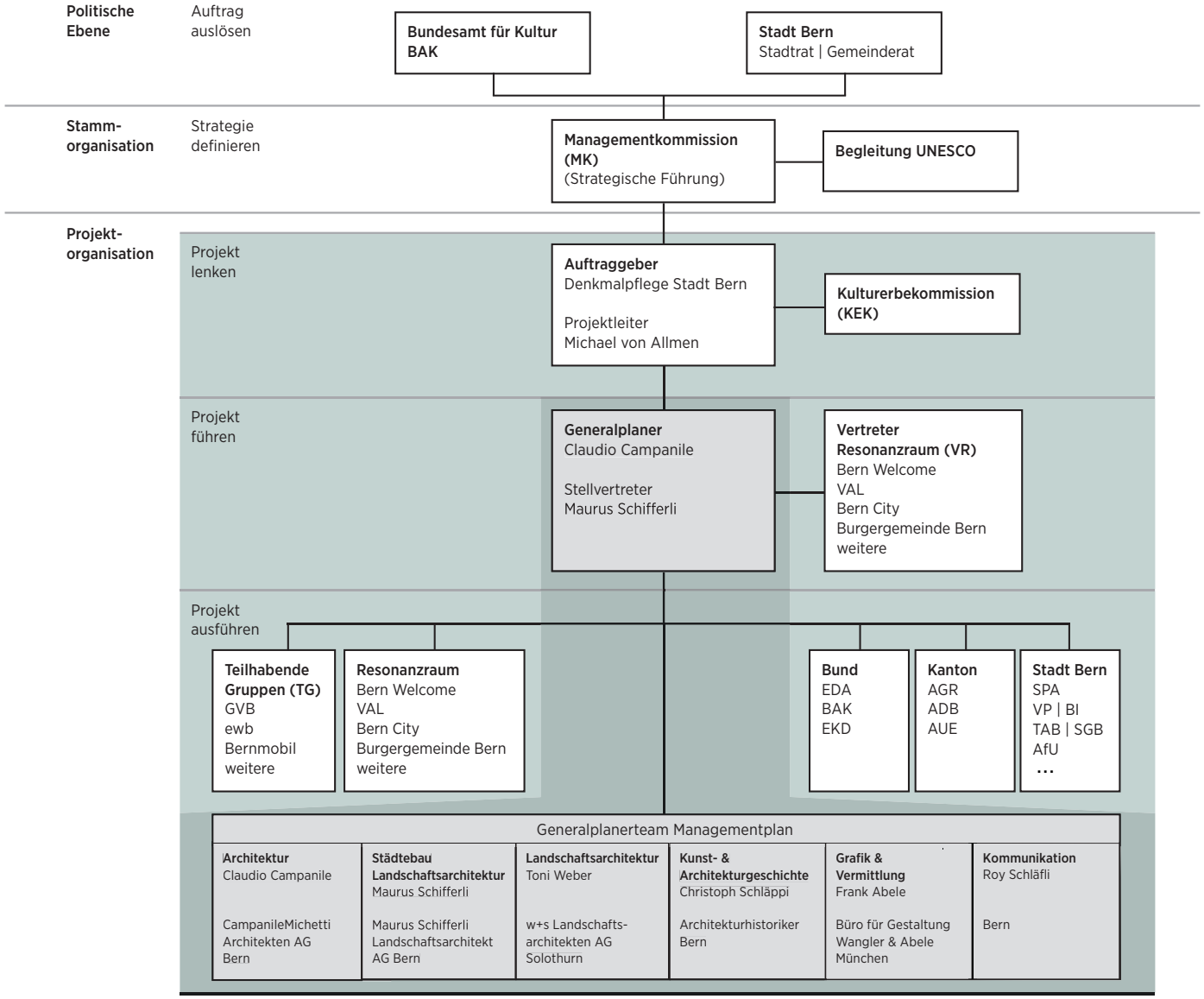

Mitglieder Managementkommission (MK)
Martin Baumann, Leiter Bauinspektorat, Stadt Bern
Franziska Burkhardt, Leiterin Kultur, Stadt Bern
Hans-Ulrich Glarner, Leiter Amt für Kultur, Kanton Bern
Alec v. Graffenried, Stadtpräsident, Stadt Bern
Jean-Daniel Gross, Leiter Denkmalpflege, Stadt Bern
Marc Heeb, Leiter Gewerbepolizei, Stadt Bern
Tatiana Lori, Leiterin Denkmalpflege, Kanton Bern
Oliver Martin, Leiter Heimatschutz und Denkmalpflege, BAK
Thomas Pfluger, Leiter Hochbau, Stadt Bern
Christoph Schärer, Leiter Stadtgrün, Stadt Bern
Karl Vogel, Leiter Verkehrsplanung, Stadt Bern
Jeanette Beck, Leiter Stadtplanungsamt, Stadt Bern
Reto Zurbuchen, Leiter Tiefbauamt, Stadt Bern

Begleitung UNESCO
B. Ringbeck, Leiterin Koordinationsstelle Welterbe
im auswärtigen Amt, Deutschland

Resonanzraum
Bern City
Bern Tourismus
Berner KMU
VAL
Handels- und Industrieverein HIV
Hauptstadtregion Bern
Hauseigentümerverband Stadt Bem
Regionalkonferenz Bern Mittelland
SBB
KMU Stadt Bern - Gewerbeverband
TCS Bern Mittelland
VCS, Sektion Bern
Berner Heimatschutz

Teilhabende Gruppen
Bernmobil
Dir. für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)
Verkehrsplanung der Stadt Bem (TVS)
Dir, für Sicherheit. Energie und Umwelt (BSS)
Dir. für Finanzen, Personal u. Informatik (ISB)
Energie Wasser Bern
Fussverkehr Bern (VP)
Präsidialdirektion, Stadtplanungsamt

Intern

Organisation: Generalplanerteam und interdisziplinäre Erarbeitung

Claudio Campanile

dipl. Architekt FH | BSA | SIA
SWB | fsai | REG A
Mitglied Heimatschutz

LEITUNG UND FACH-KOMPETENZ ARCHITEKTUR

Maurus Schifferli

dipl. Landschaftsarchitekt FH | SIA

STV. LEITUNG UND FACH-KOMPETENZ ÖFFENTLICHER RAUM

Toni Weber

dipl. Landschaftsarchitekt HTL | BSLA | SIA

FACH-KOMPETENZ ÖFFENTLICHER RAUM

Christoph Schläppi

Lic. phil. hist. Architektur-geschichte und Denkmalpflege
BSA, assoz. Mitglied
VKKS | HVBE

FACH-KOMPETENZ ARCHITEKTUR-GESCHICHTE (TEXT UND INHALT)

Frank Abele

Dipl.-Grafikdesigner (FH)

GRAPHIK, LAYOUT, PRODUKTE

Roy Schläfli

Kommunikationsberater

KOMMUNIKATION

UNESCO-MANAGEMENTPLAN

Organisation: Zeitplan GP-Team

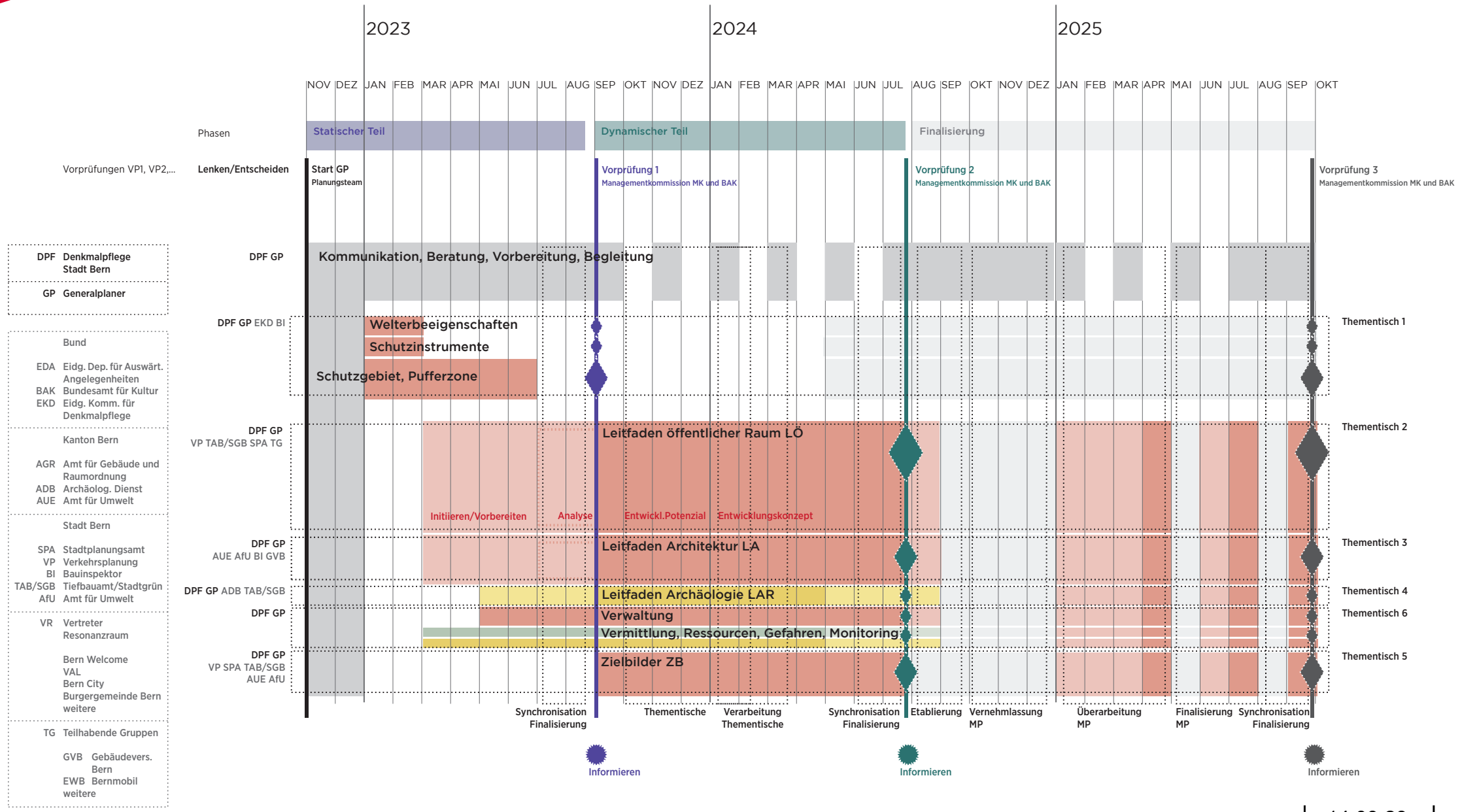

Intern

Inhalte: UNESCO-Managementplan

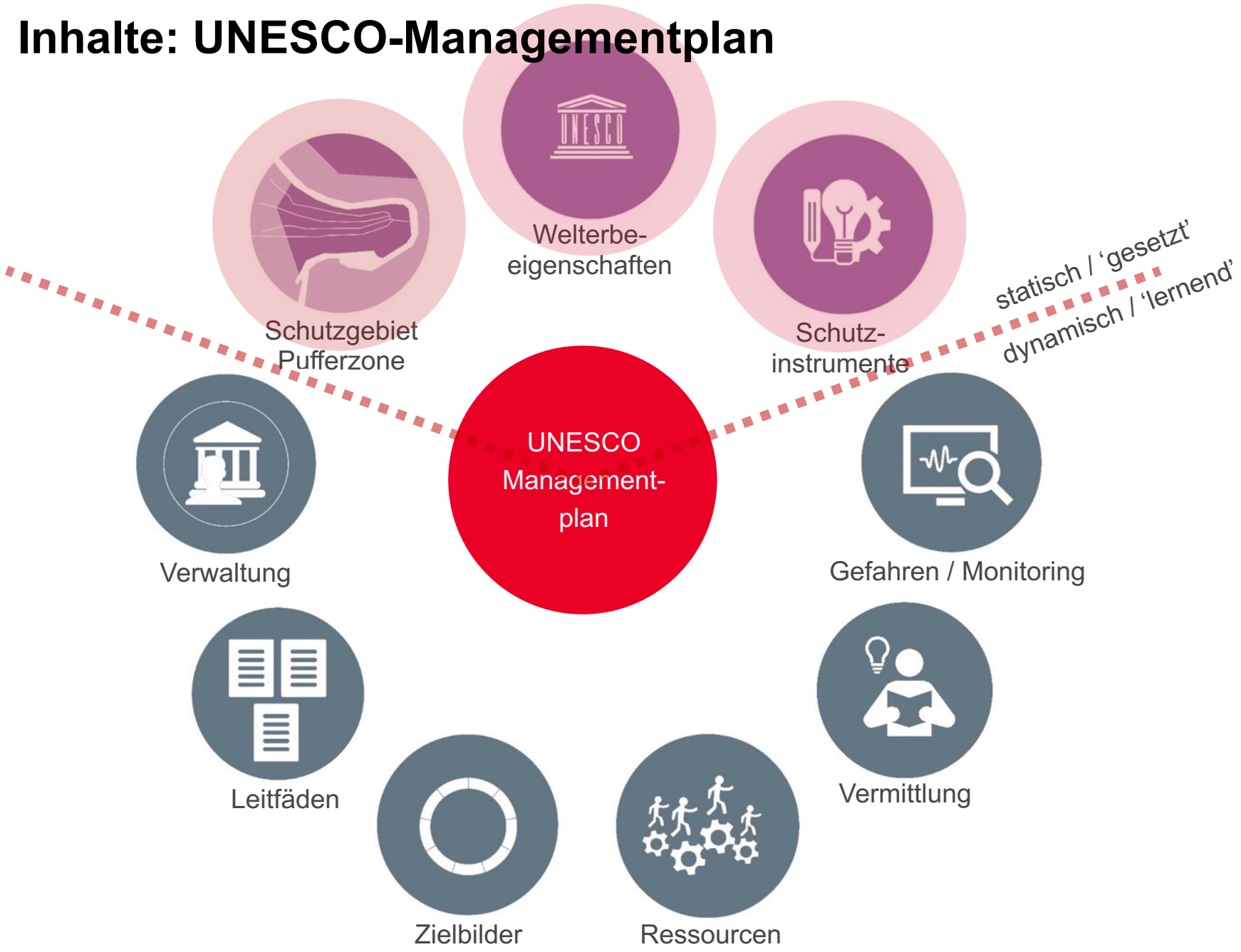

Intern

Inhalte: Übersicht Inhaltsverzeichnis des UNESCO-Managementplans

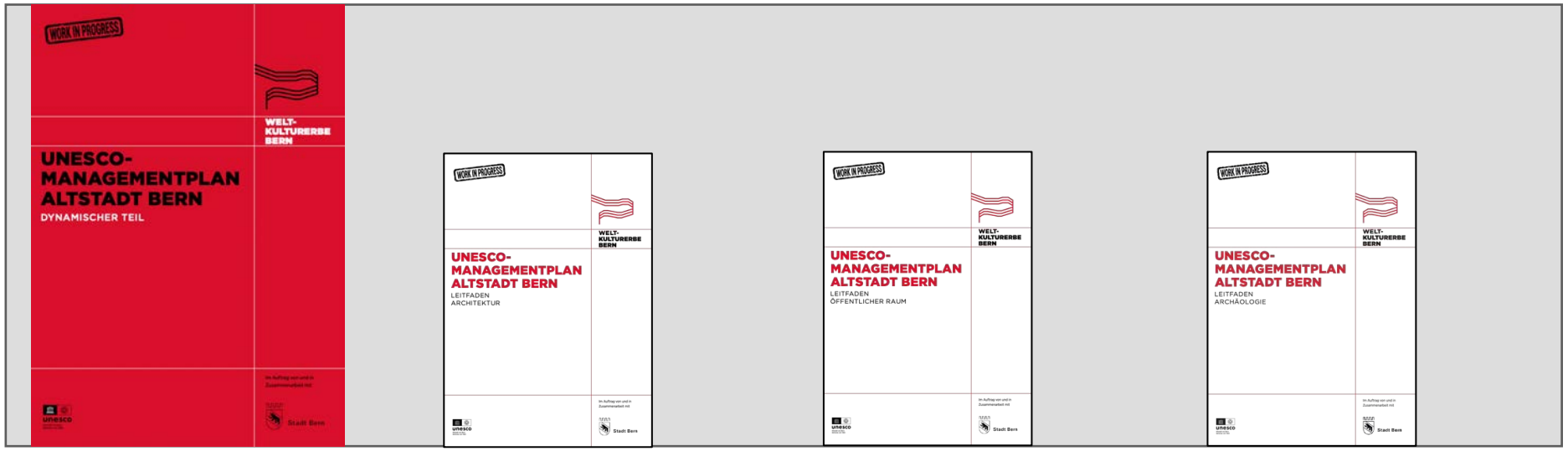

Statischer Teil
1. Ein Managementplan für Bern
2. Das Schutzgebiet
3. Die Anforderungen der Unesco
4. Grundlagen

Bernbuch
1. Altstadt – Einbettung und Kontext
2. Spezifische Merkmale und Elemente
3. Stadtteile und Bauphasen
4. Künstl., kulturelle/soziale Elemente
5. Das Stadtbild
6. Literaturverzeichnis
7. Quellen
8. Glossar
9. Abbildungsverzeichnis

1. **Dynamischer Teil**
   Das Verwaltungssystem
2. Gefahren/präventiver Schutz
3. Monitoring/Qualitätssicherung
4. Forschung und Vermittlung
5. Ressourcen
6. Inventar und Datenbank
7. Ausweisen von Pflegeplänen

Topologischer Atlas
Einführung zu den Leitfäden

Leitfaden Architektur
1. Grundlegende Haltung/Ethik
2. Gesetzliche Grundlagen und Verwaltung des Architektonischen Erbes
3. Praktischer Umgang mit dem architektonischen Erbe im Perimeter
4. Forschung und Vermittlung
5. Inventar und Datenbank
6. Ausweisen und Darlegen von Pflegeplänen

Leitfaden öffentlicher Raum
1. Grundlegende Haltung/Ethik
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Praktischer Umgang mit dem Erbe des öffentlichen Raums

Leitfaden Archäologie
1. Grundlegende Haltung/Ethik
2. Gesetzliche Grundlagen und Verwaltung des archäologischen Erbes
3. Praktischer Umgang mit dem archäologischen Erbe im Perimeter
4. Forschung und Vermittlung
5. Inventar und Datenbank
6. Angebot ADB 1

Intern

Statischer Teil
Das Schutzgebiet Claudio Campanile

UNESCO-Perimeter 1983

Intern

UNESCO-Perimeter 2025 – Definition

- Räumlicher Umfang des Schutzgebietes mit «Minor Adaptations»
- Abgrenzung zur Pufferzone

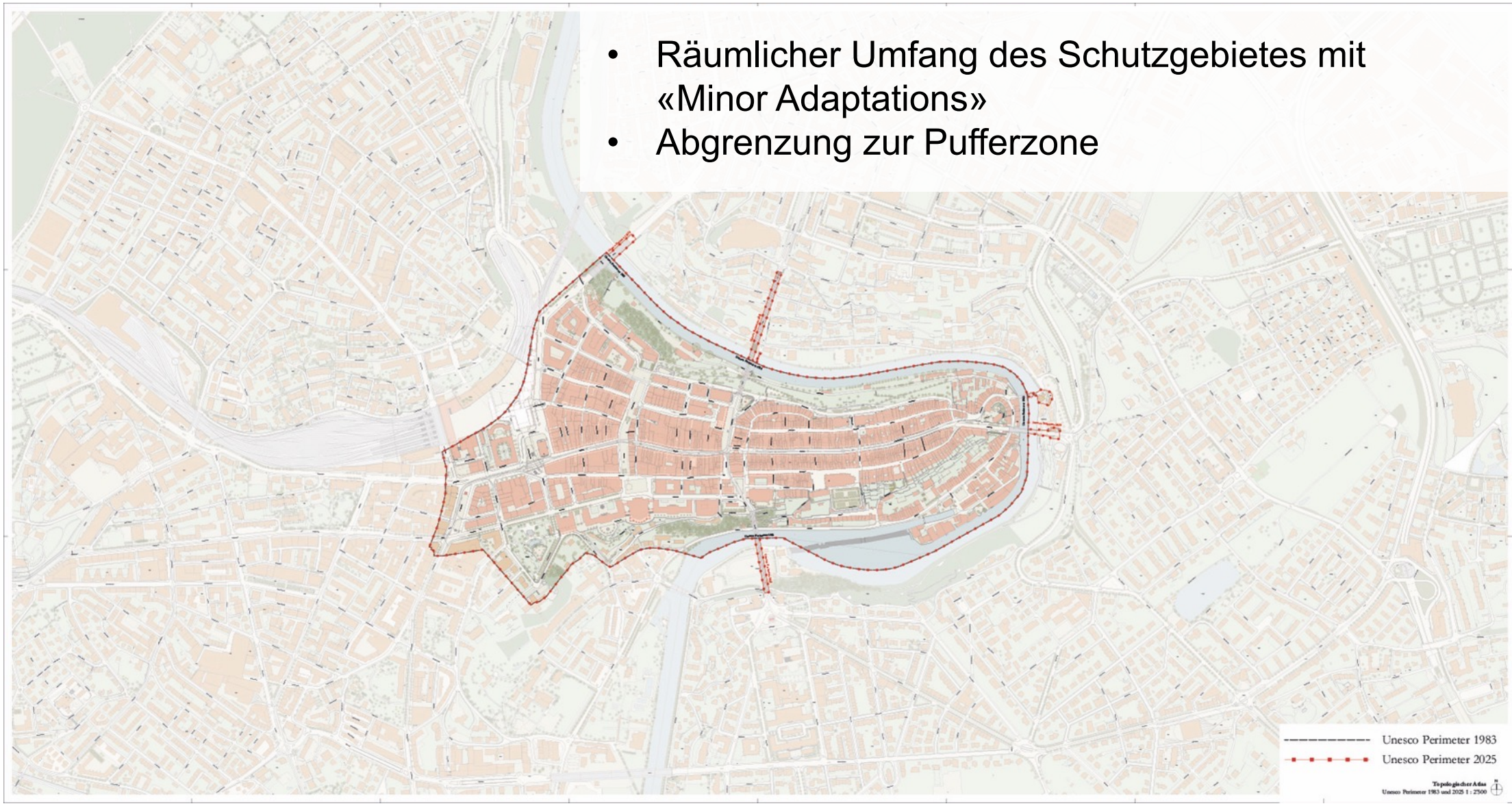

Intern

UNESCO-Perimeter 2025 – Schutzziel

Pflege und die ungeschmälerte Erhaltung von

- OUV – Aussergewöhnliche Universelle Werte
- Properties – Denkmalschutzgut
- Attributes – Eigenschaften/Merkmale

Intern

UNESCO-Perimeter 2025 – Geltungsbereich

UNESCO-Perimeter: Anpassung des Perimeters in der baurechtlichen Grundordnung (laufende BGO-Überarbeitung)

Intern

UNESCO-Perimeter 2025 – Umsetzung / bauliche Aktivitäten

Baubewilligungsverfahren mit qualitätssichernden Elementen

- Bauten im öffentlichen Raum –> Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung
- Hochbauten –> Denkmalpflegedossier

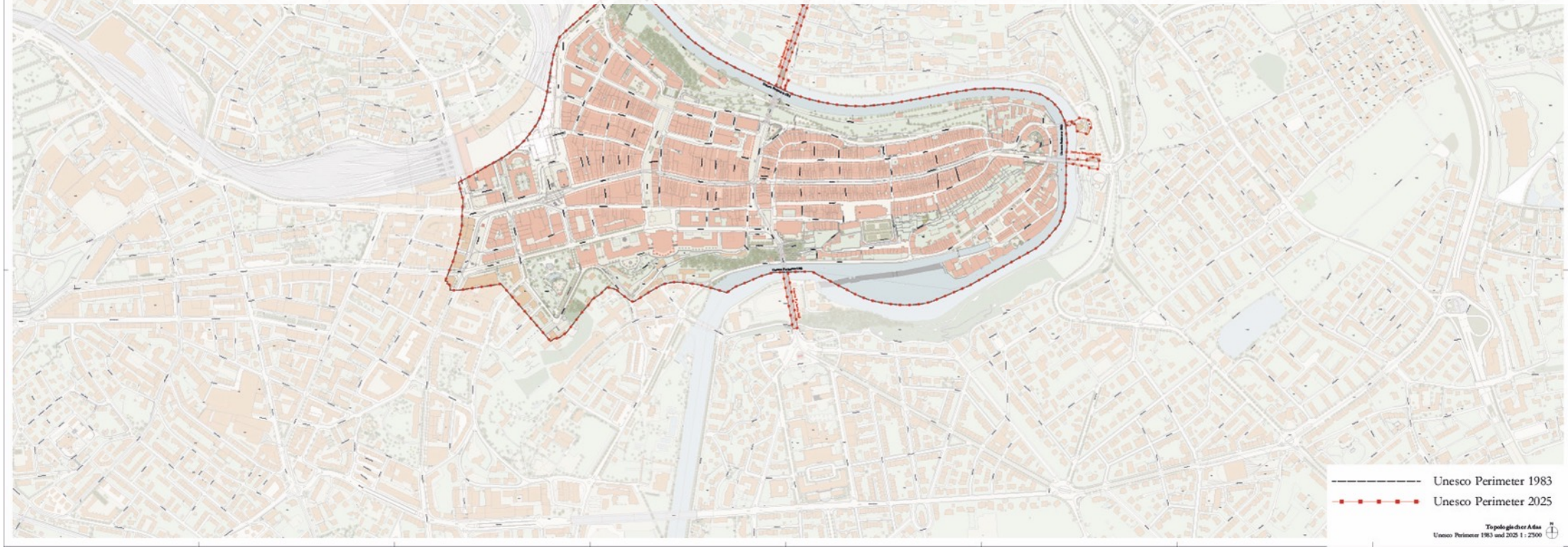

Intern

Pufferzone – Definition

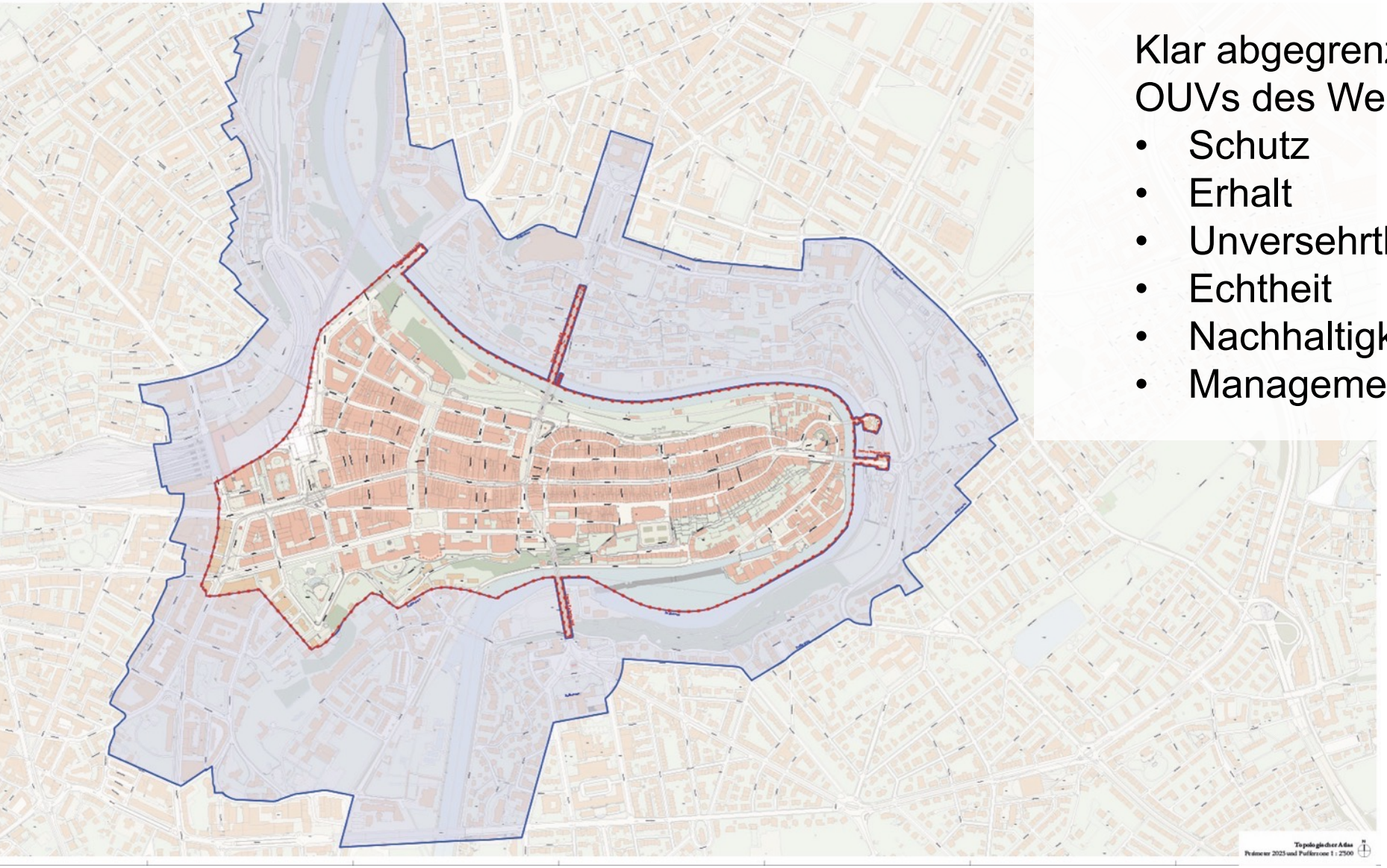

Klar abgegrenztes Gebiet als Beitrag des OUVs des Welterbegutes

- Schutz
- Erhalt
- Unversehrtheit
- Echtheit
- Nachhaltigkeit
- Management

Pufferzone – Schutzziel

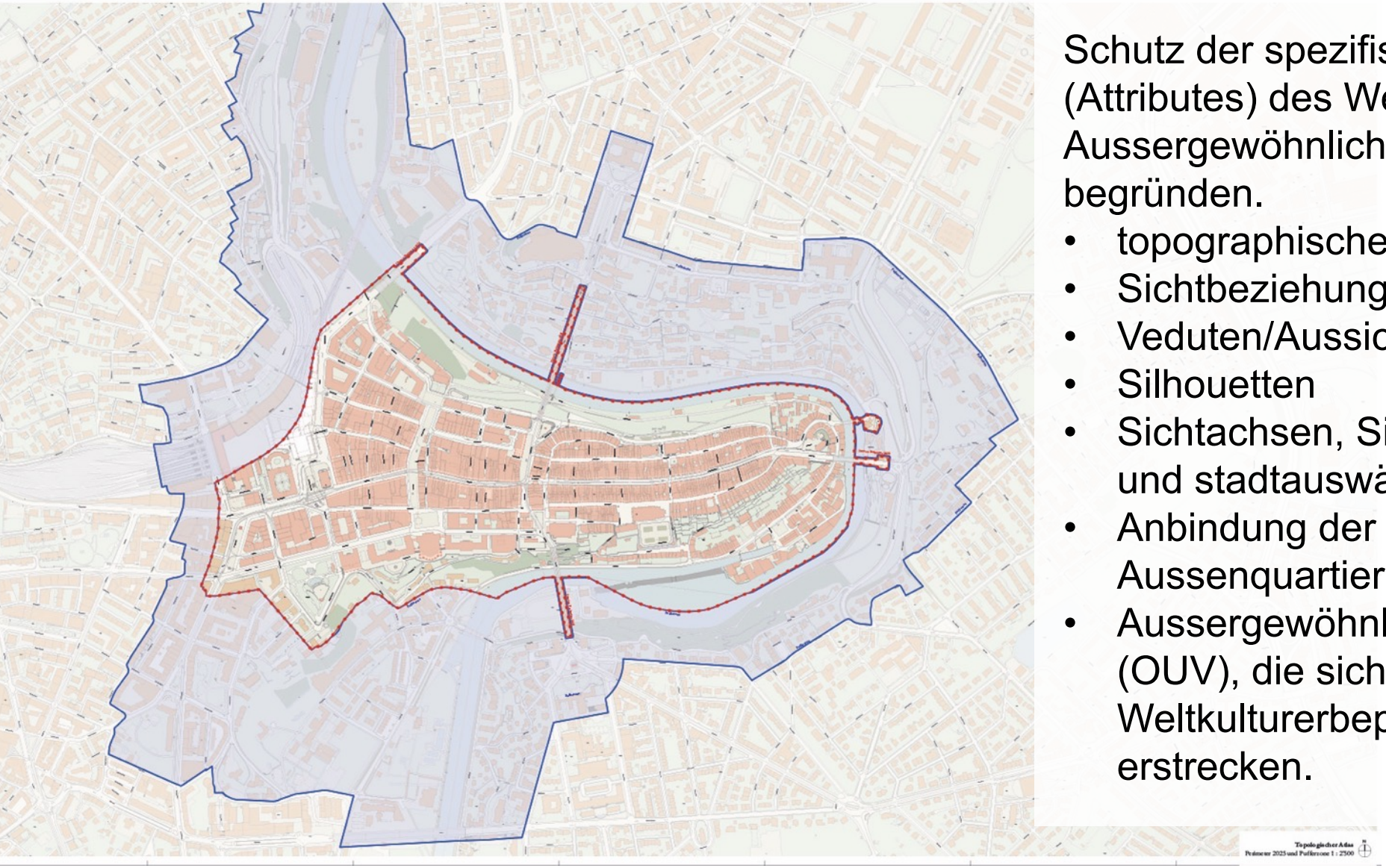

Schutz der spezifischen Eigenschaften (Attributes) des Welterbes, die den Aussergewöhnlichen Universellen Wert (OUV) begründen.

- topographische Einbindung
- Sichtbeziehungen
- Veduten/Aussichtspunkte/Panoramablick
- Silhouetten
- Sichtachsen, Sichtkorridoren (stadteinwärts und stadtauswärts)
- Anbindung der gründerzeitlichen Aussenquartiere an die Altstadt
- Aussergewöhnliche Universelle Werte (OUV), die sich vom Weltkulturerbeperimeter in die Pufferzone erstrecken.

Pufferzone – Aaretalschutzzone

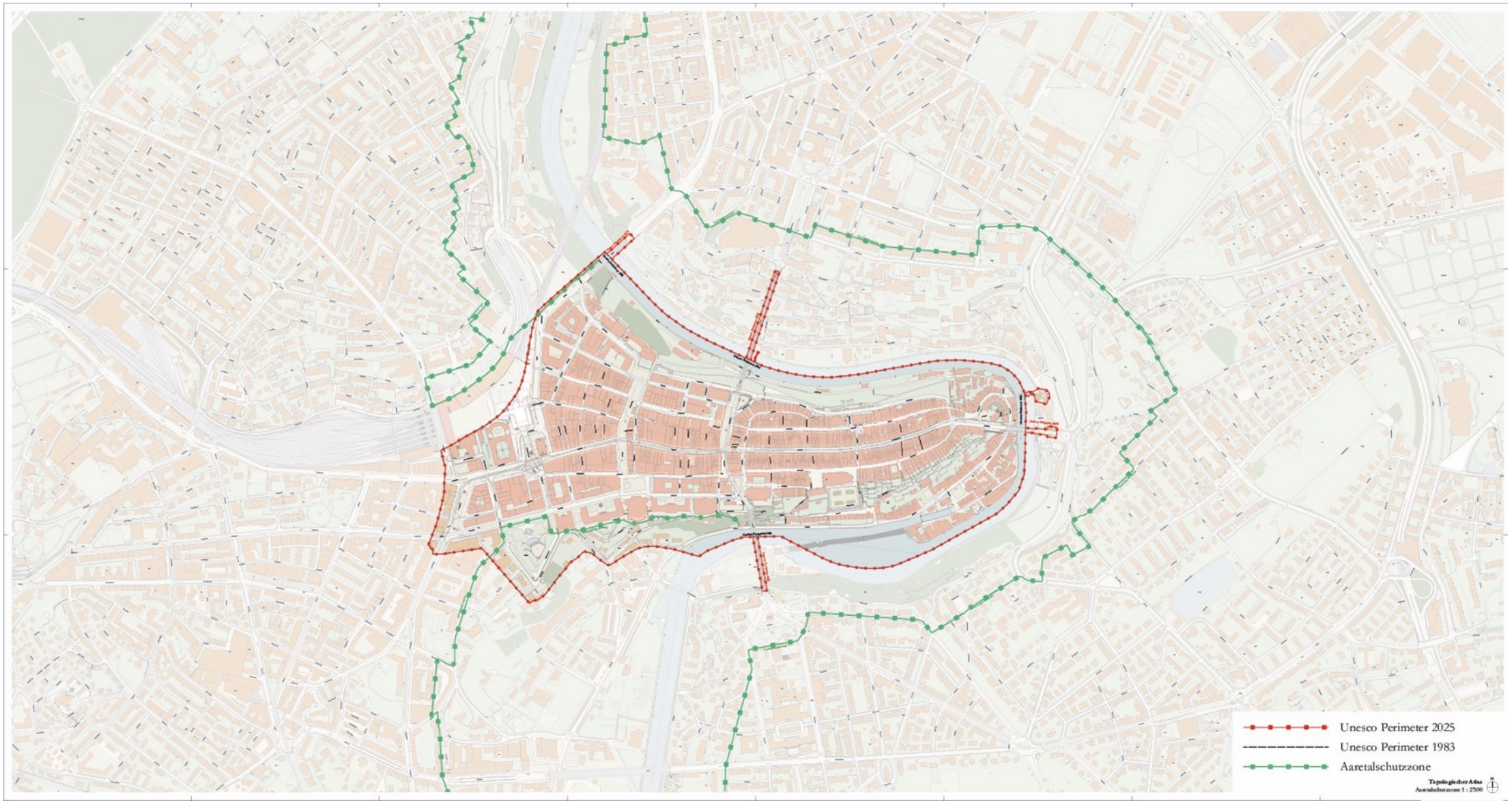

Intern

Pufferzone – Teilbereich Aareschutzzone

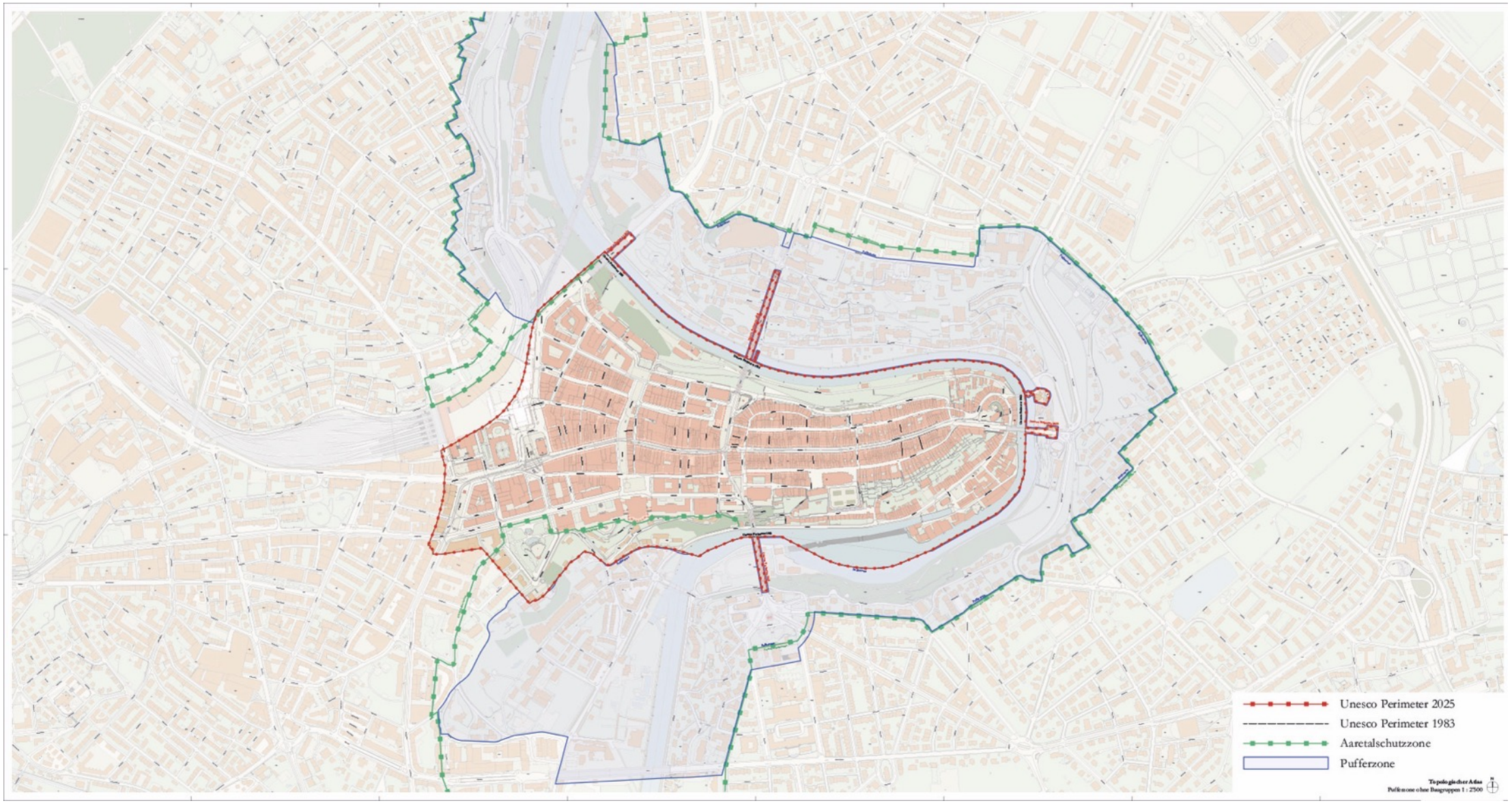

Intern

Pufferzone – Teilbereich Baugruppe Viktoria

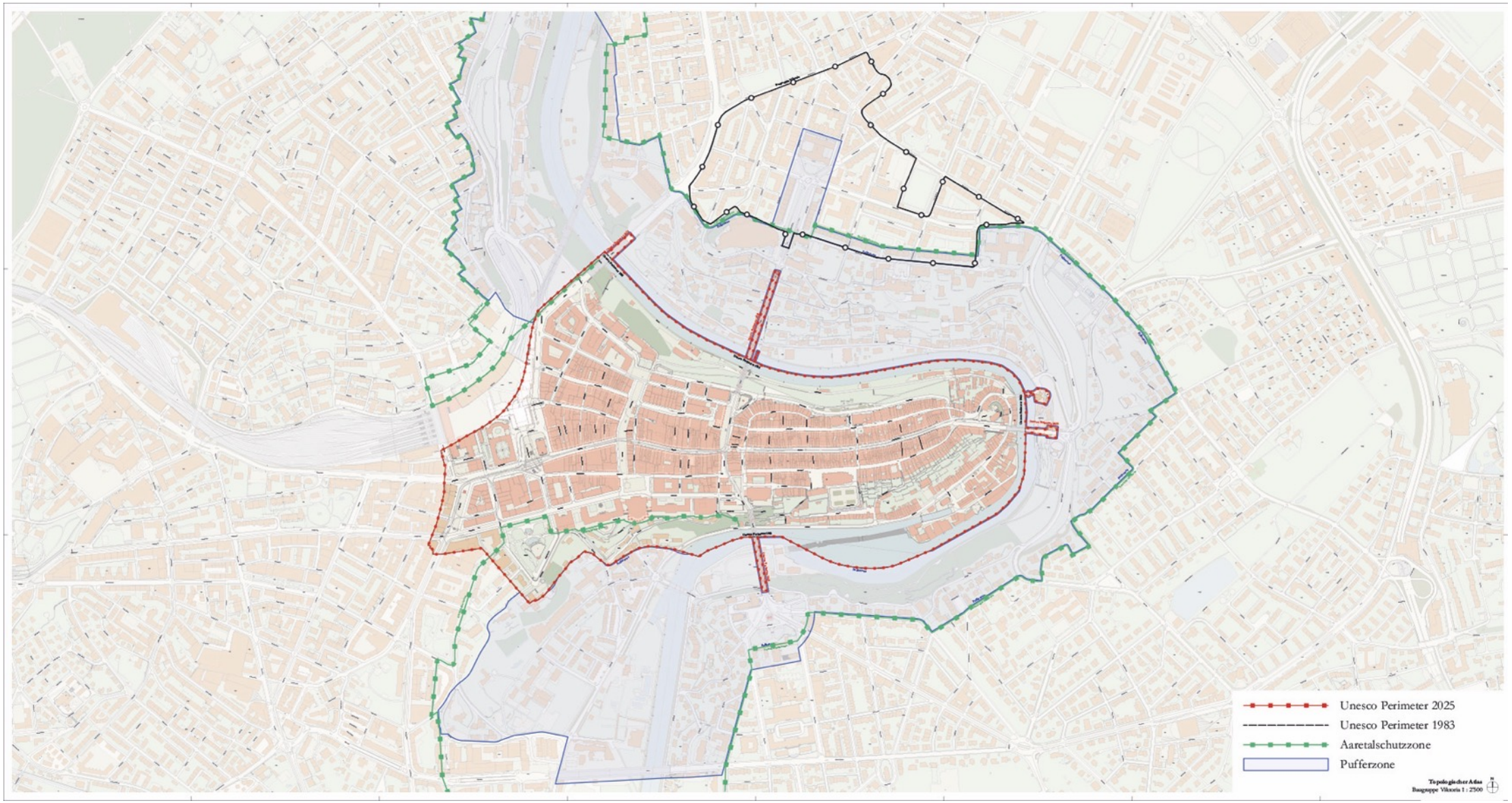

Intern

Pufferzone – Baugruppe Monbijou

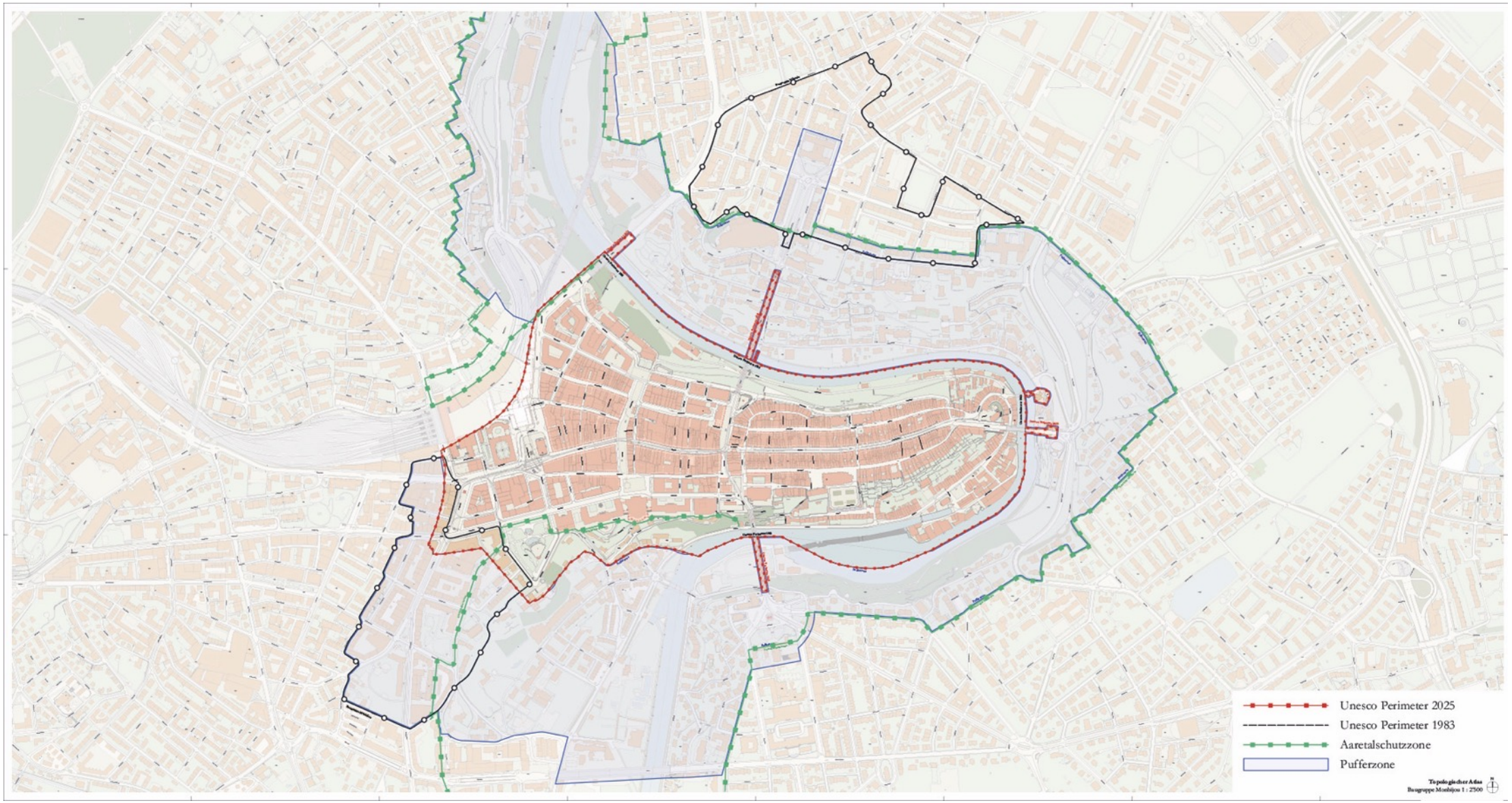

Intern

Pufferzone – Baugruppe Schanze

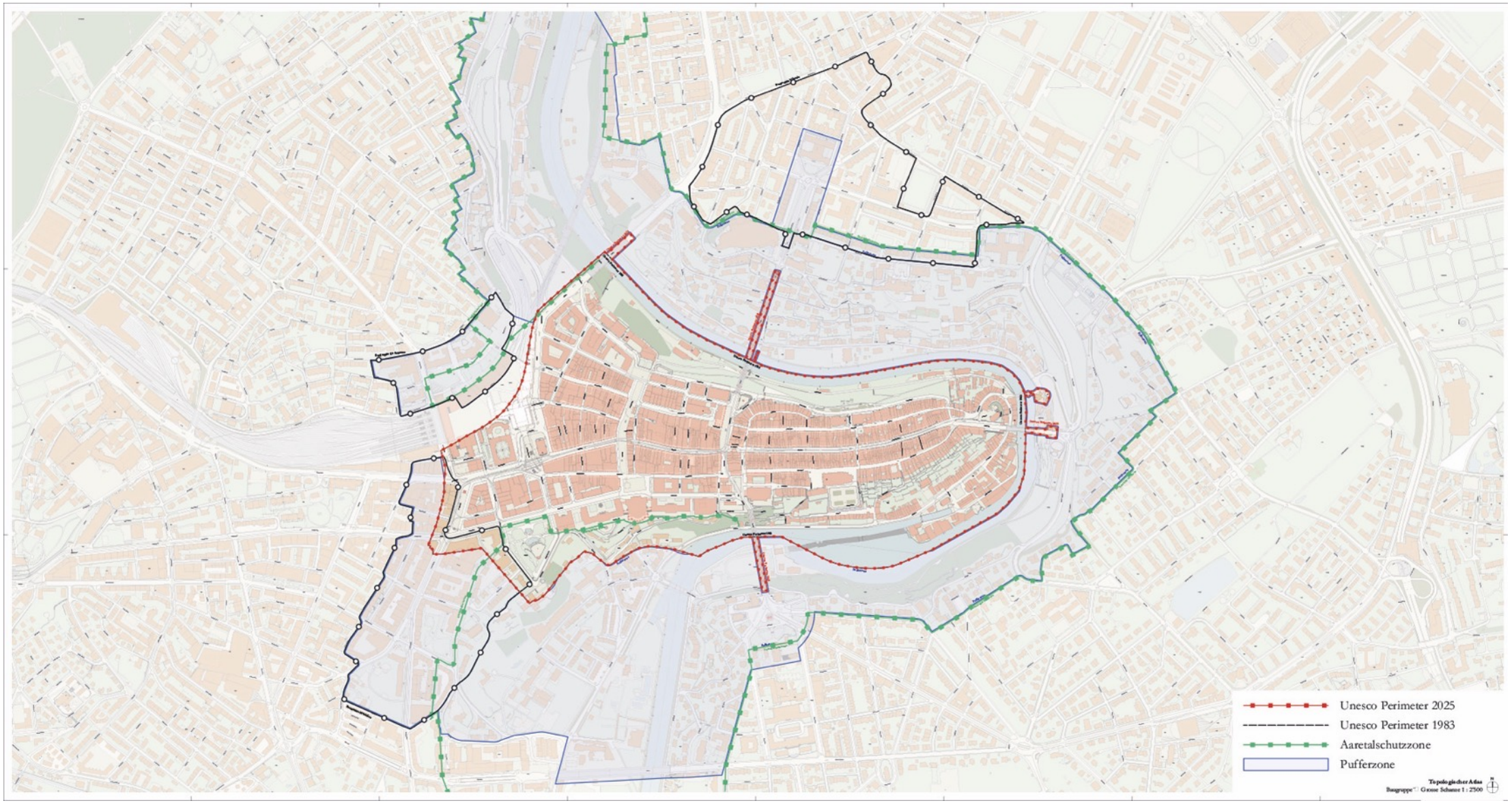

Intern

Pufferzone – ZPP Bahnhof Bern West, Mitte und Ost

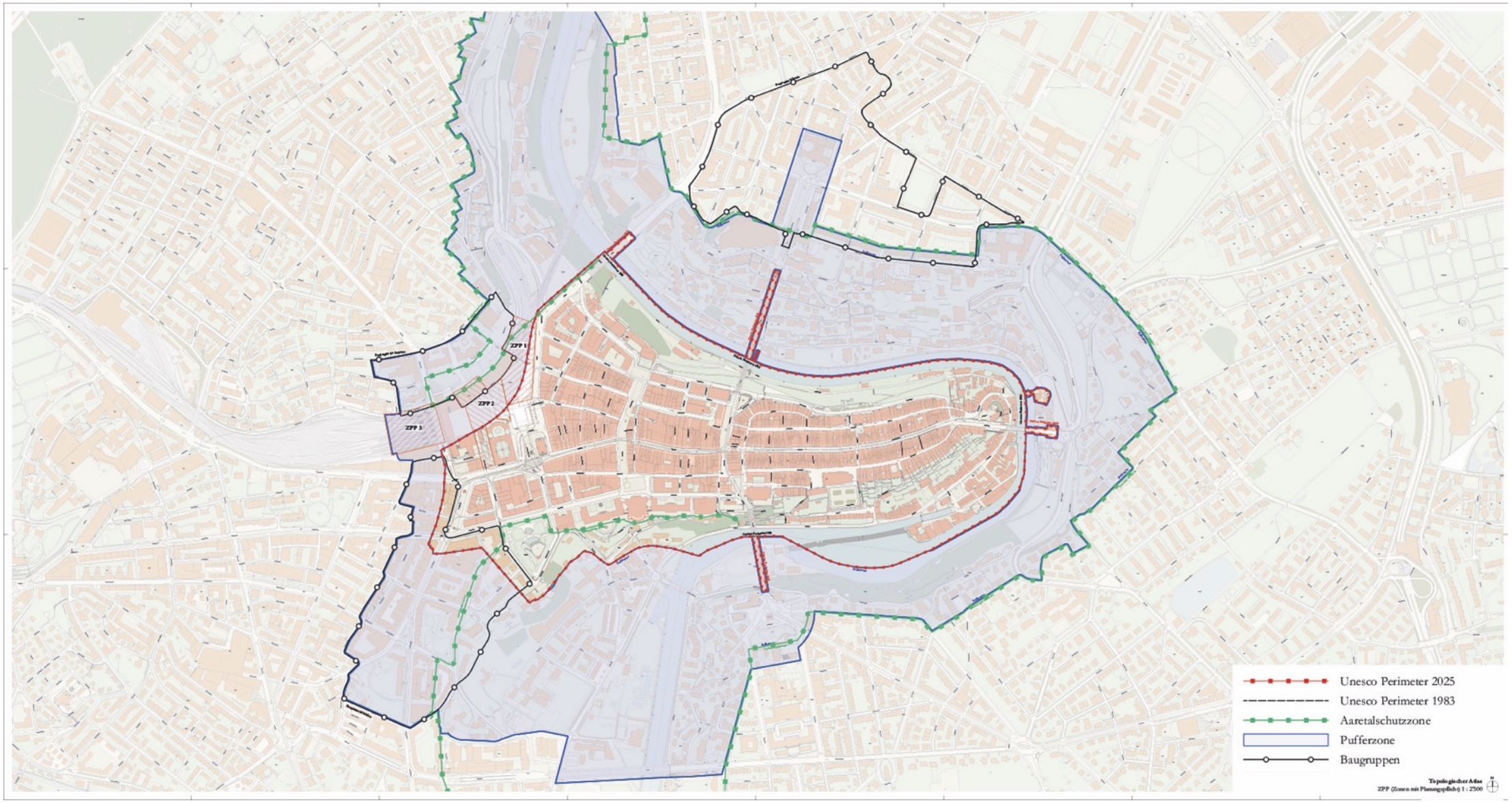

Intern

Pufferzone und UNESCO-Perimeter – Sichtachsen

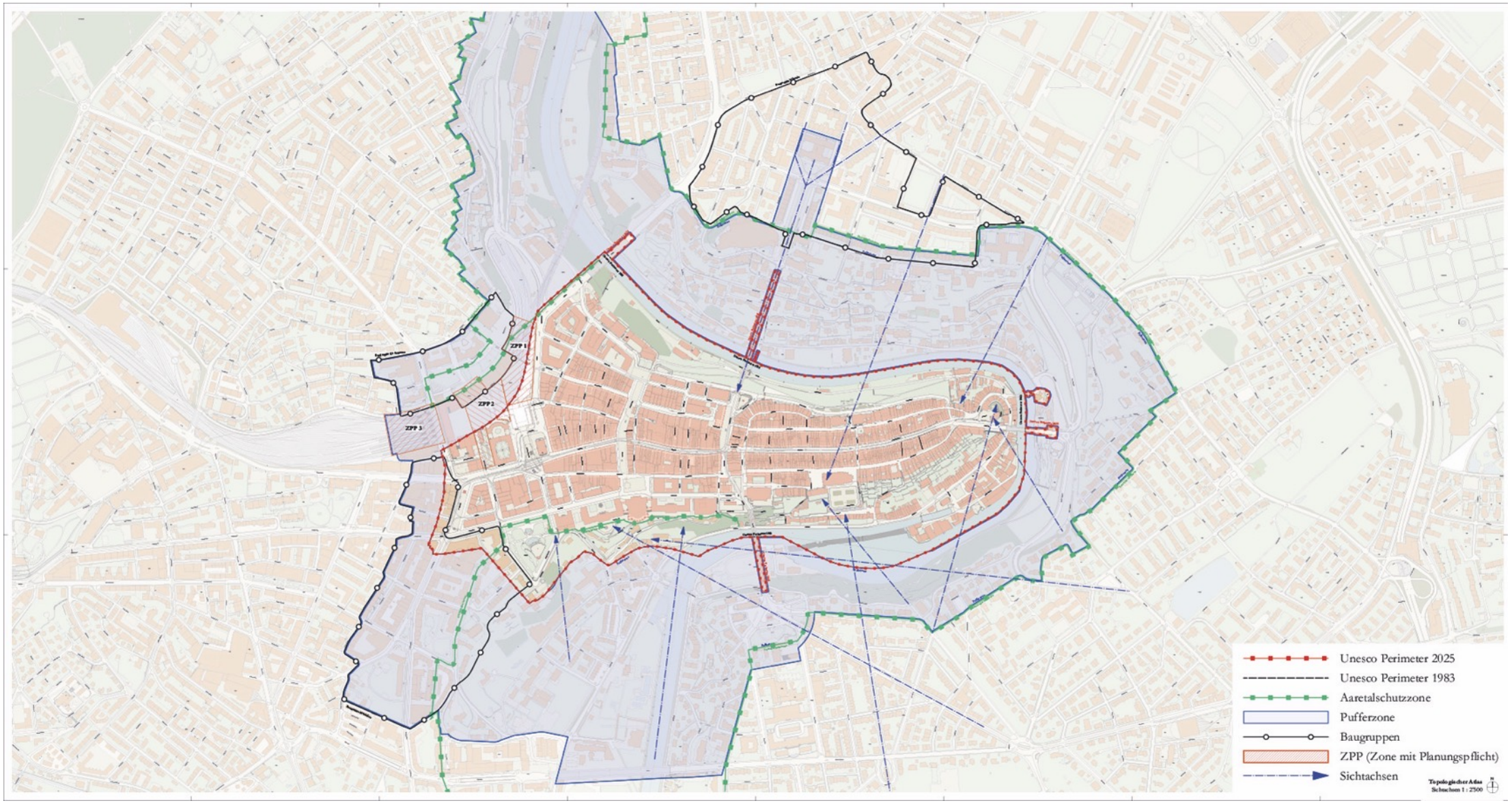

Intern

Pufferzone und UNESCO-Perimeter 2025

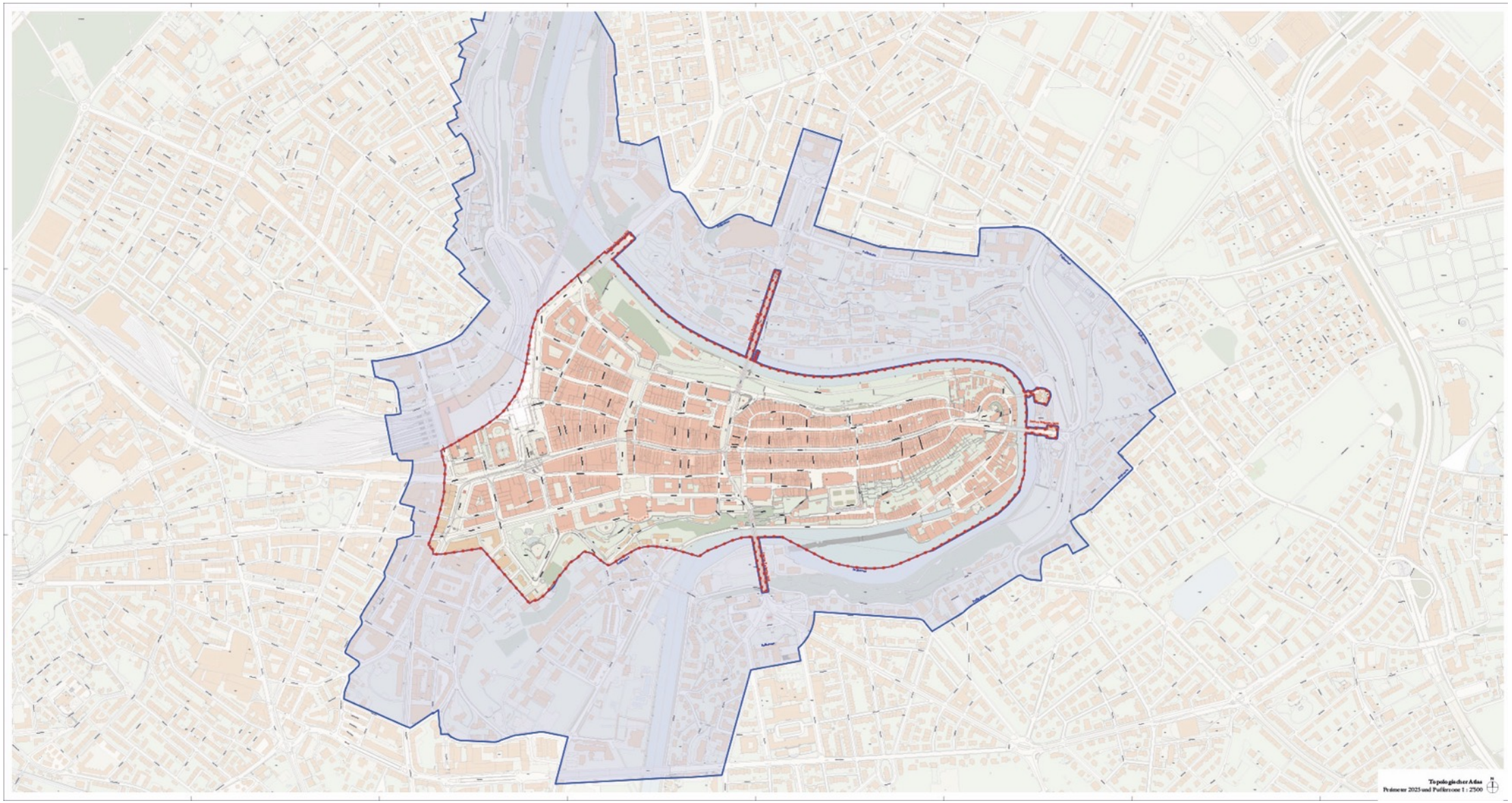

Intern

Pufferzone – Geltungsbereich

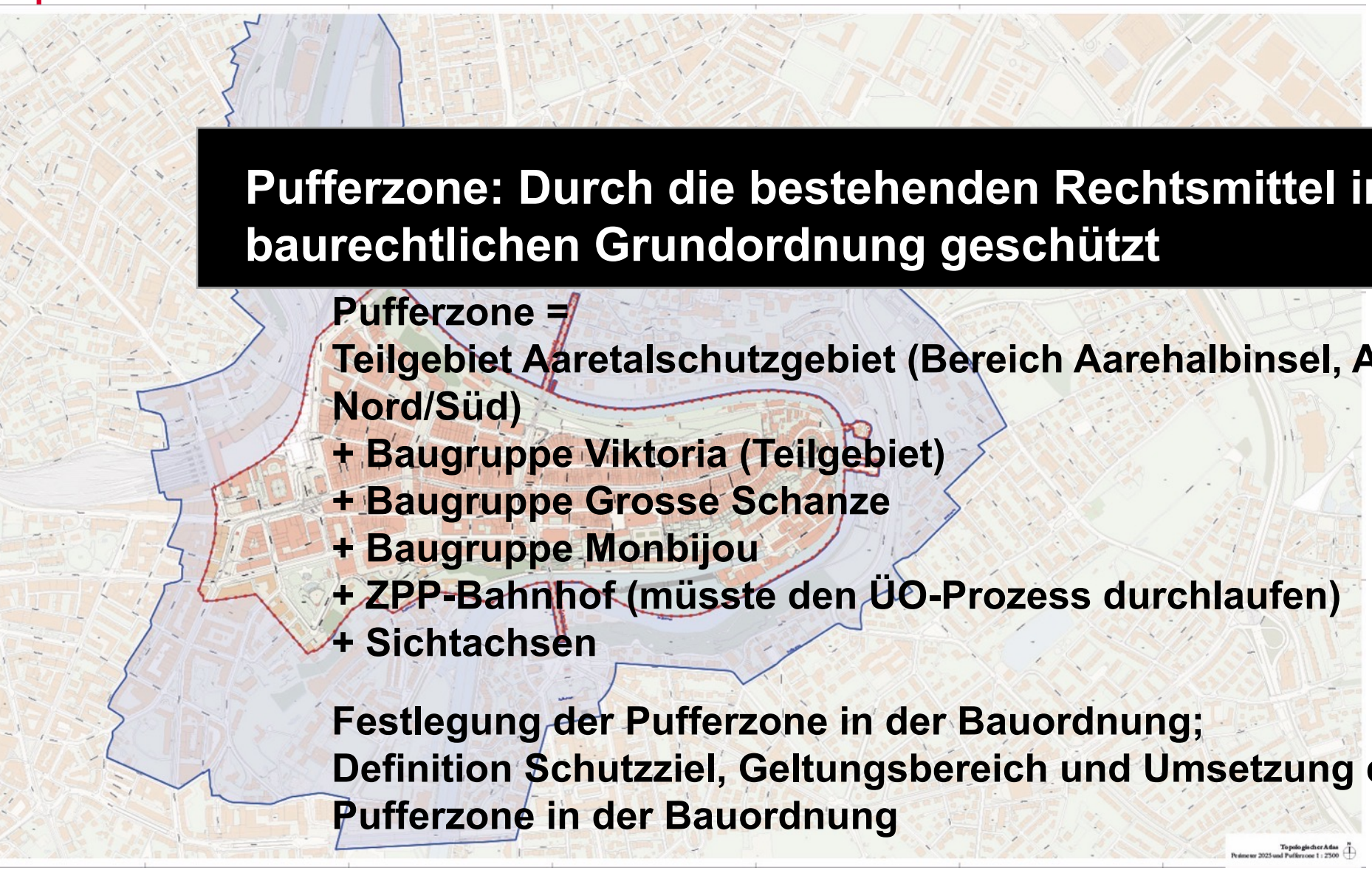

Pufferzone: Durch die bestehenden Rechtsmittel in der baurechtlichen Grundordnung geschützt

Pufferzone =
Teilgebiet Aaretalschutzgebiet (Bereich Aarehalbinsel, Abgrenzung Nord/Süd)
+ Baugruppe Viktoria (Teilgebiet)
+ Baugruppe Grosse Schanze
+ Baugruppe Monbijou
+ ZPP-Bahnhof (müsste den ÜO-Prozess durchlaufen)
+ Sichtachsen

Festlegung der Pufferzone in der Bauordnung;
Definition Schutzziel, Geltungsbereich und Umsetzung der Pufferzone in der Bauordnung

Zusammenfassung: Pufferzone und UNESCO-Perimeter 2025

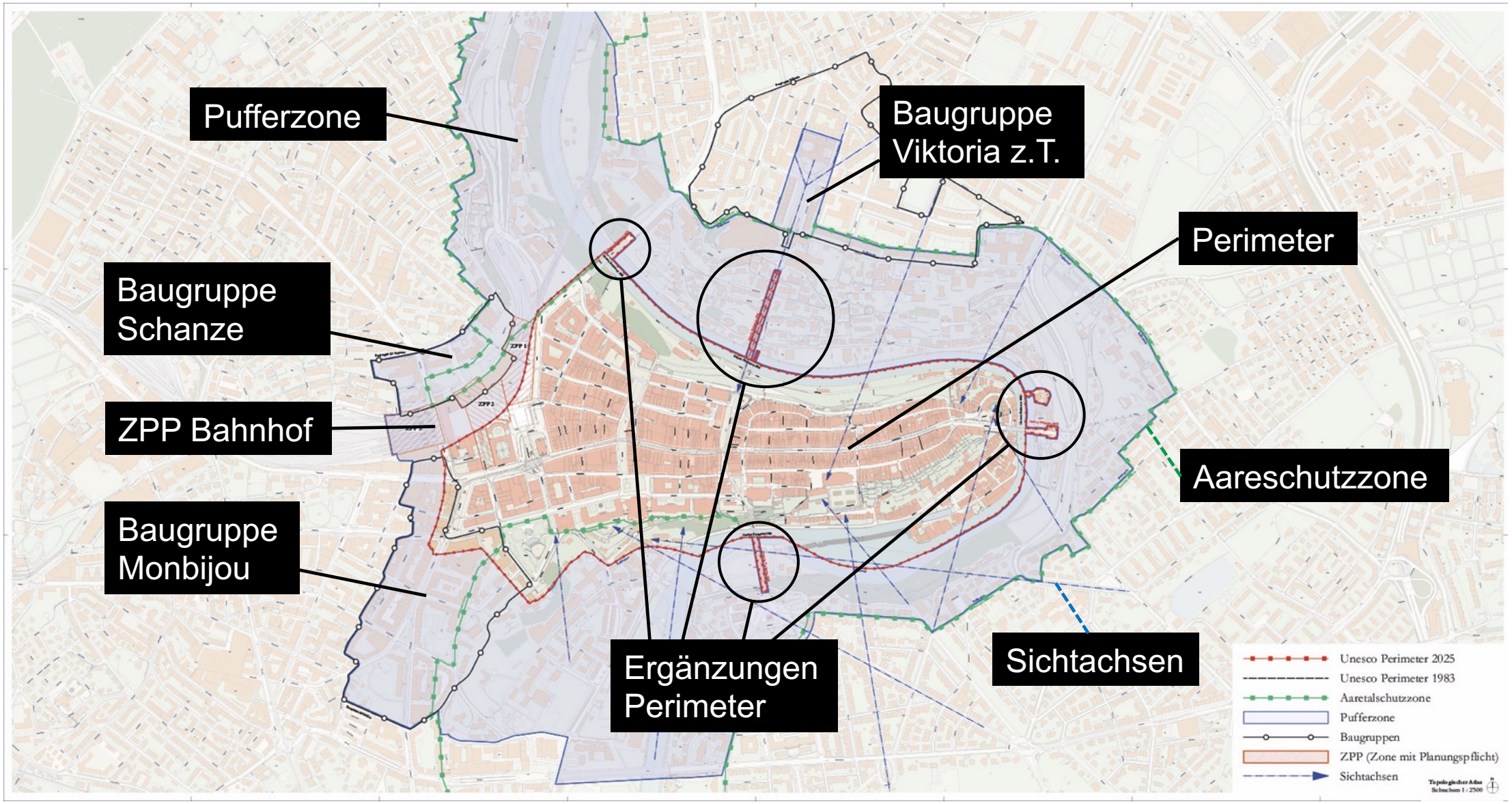

Intern

Pufferzone 2025 – Umsetzung Projekte / raumwirksame Interventionen

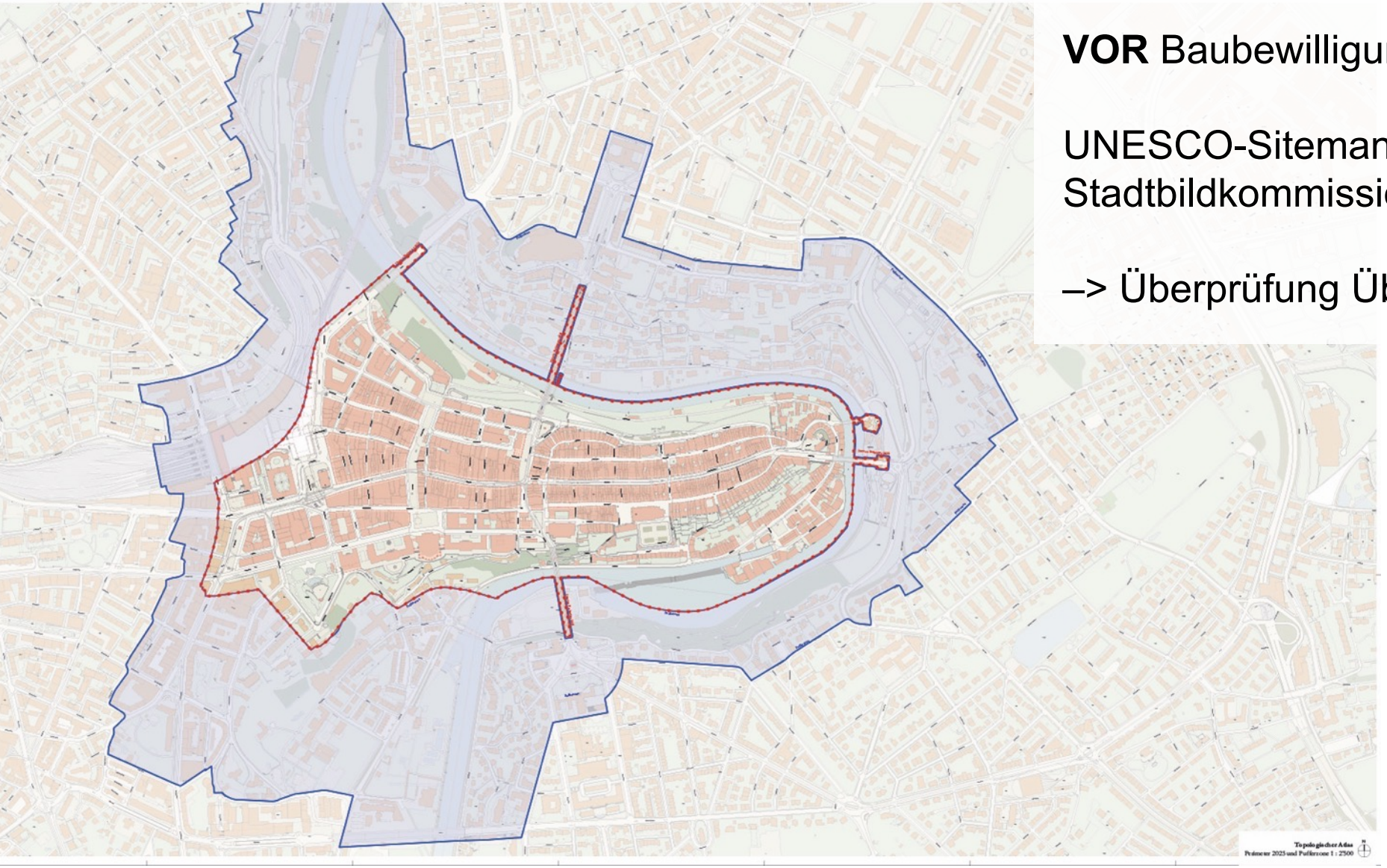

VOR Baubewilligungsverfahren

UNESCO-Sitemanagement (DPF) und Stadtbildkommission

–> Überprüfung Übereinstimmung Schutzziele

Weiteres Umfeld – Definition

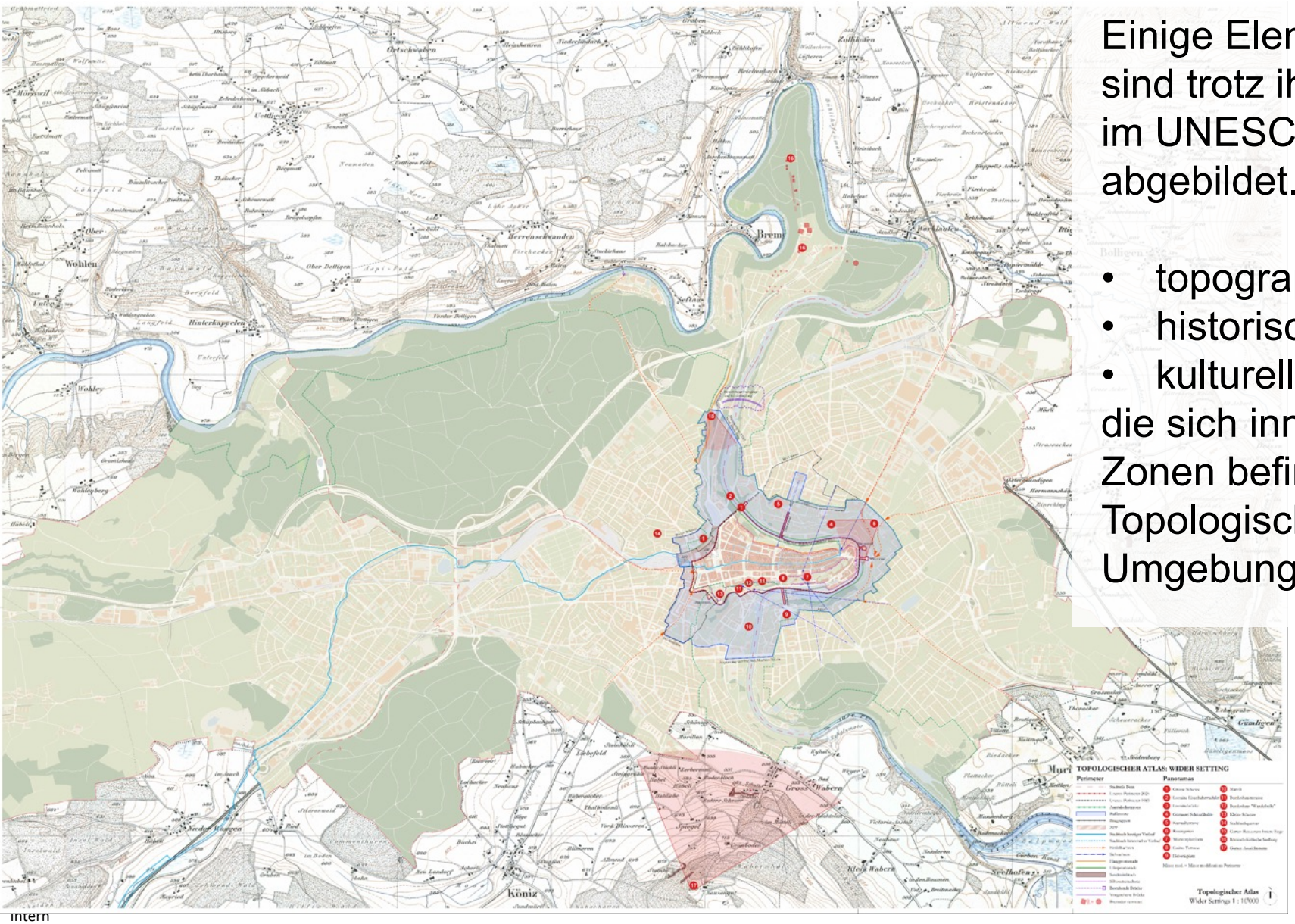

Einige Elemente des Weltkulturerbes Bern sind trotz ihrer Wichtigkeit nicht vollständig im UNESCO-Perimeter und der Pufferzone abgebildet.

- topographische Elemente
- historische Elemente
- kulturelle Elemente

die sich innerhalb oder ausserhalb dieser Zonen befinden. Ihr Schutz wird im Topologischen Atlas und auf einem Umgebungsplan dargestellt.

intern

Weiteres Umfeld – Schutzziel

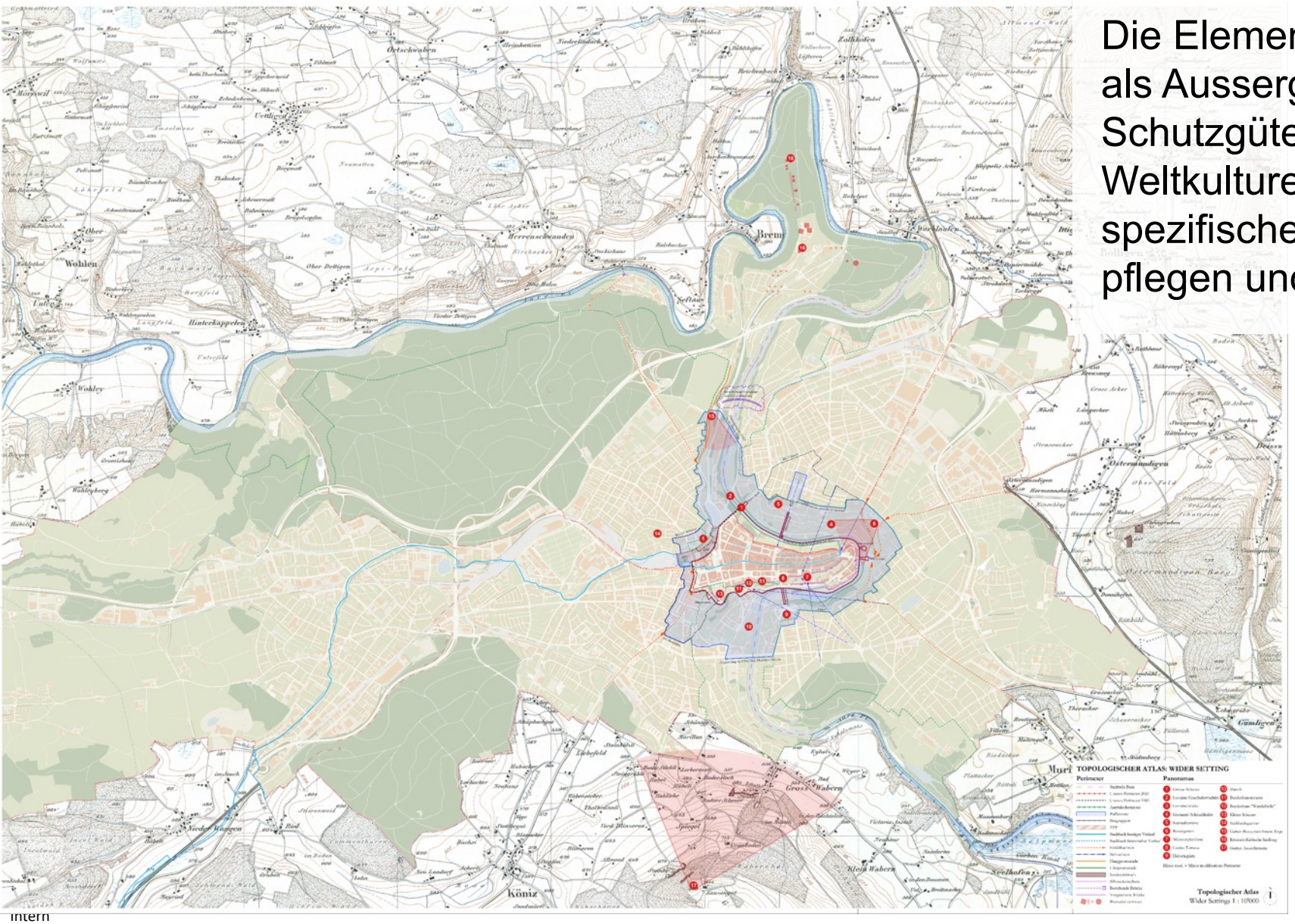

Die Elemente des weiteren Umfeldes sind als Aussergewöhnliche Universelle Werte, Schutzgüter und Eigenschaften des Weltkulturerbes Bern gemäss ihrer spezifischen Schutzempfehlungen zu pflegen und zu schützen.

intern

Weiteres Umfeld – Geltungsbereich

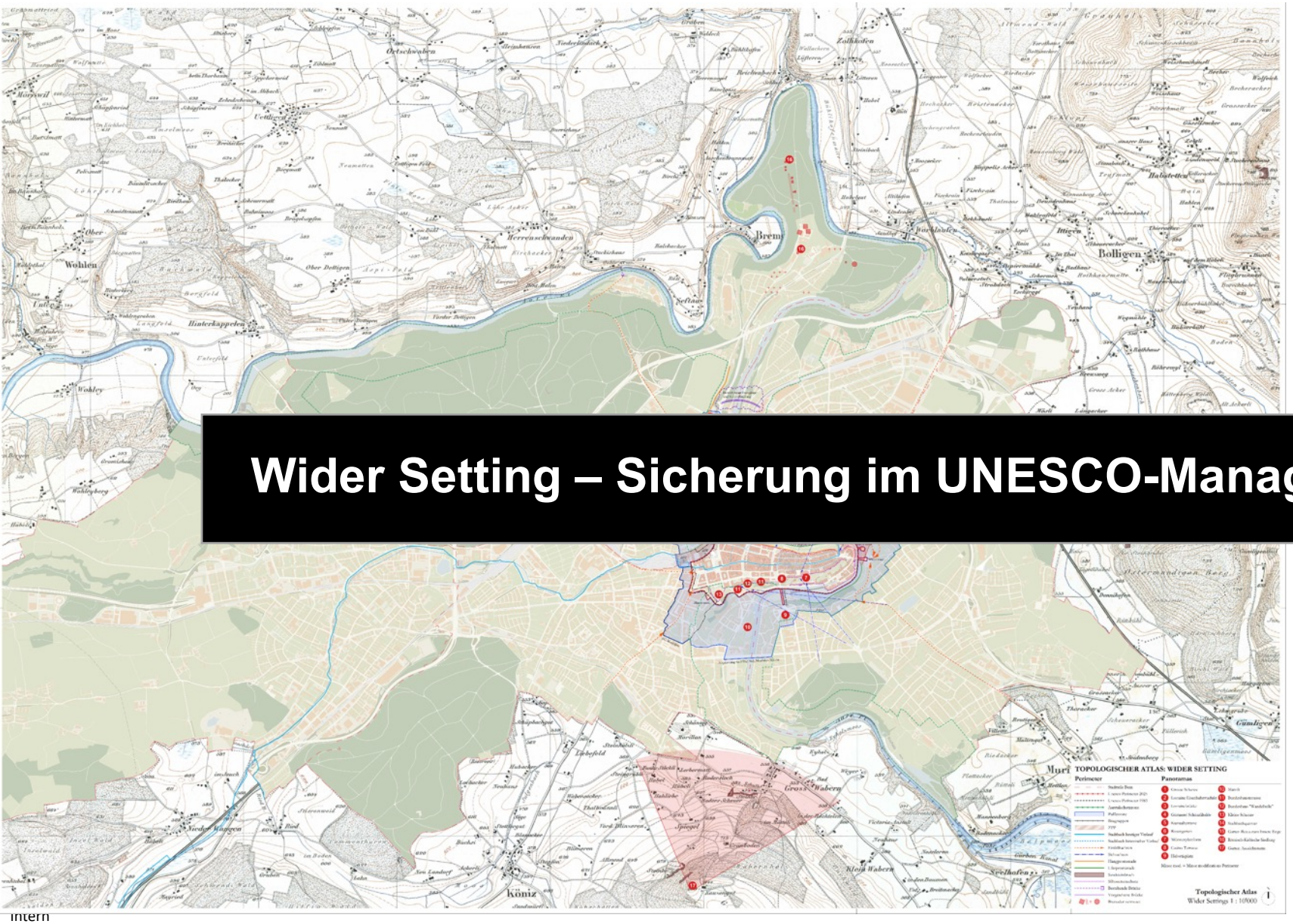

Wider Setting – Sicherung im UNESCO-Managementplan

intern

Weiteres Umfeld – Umsetzung

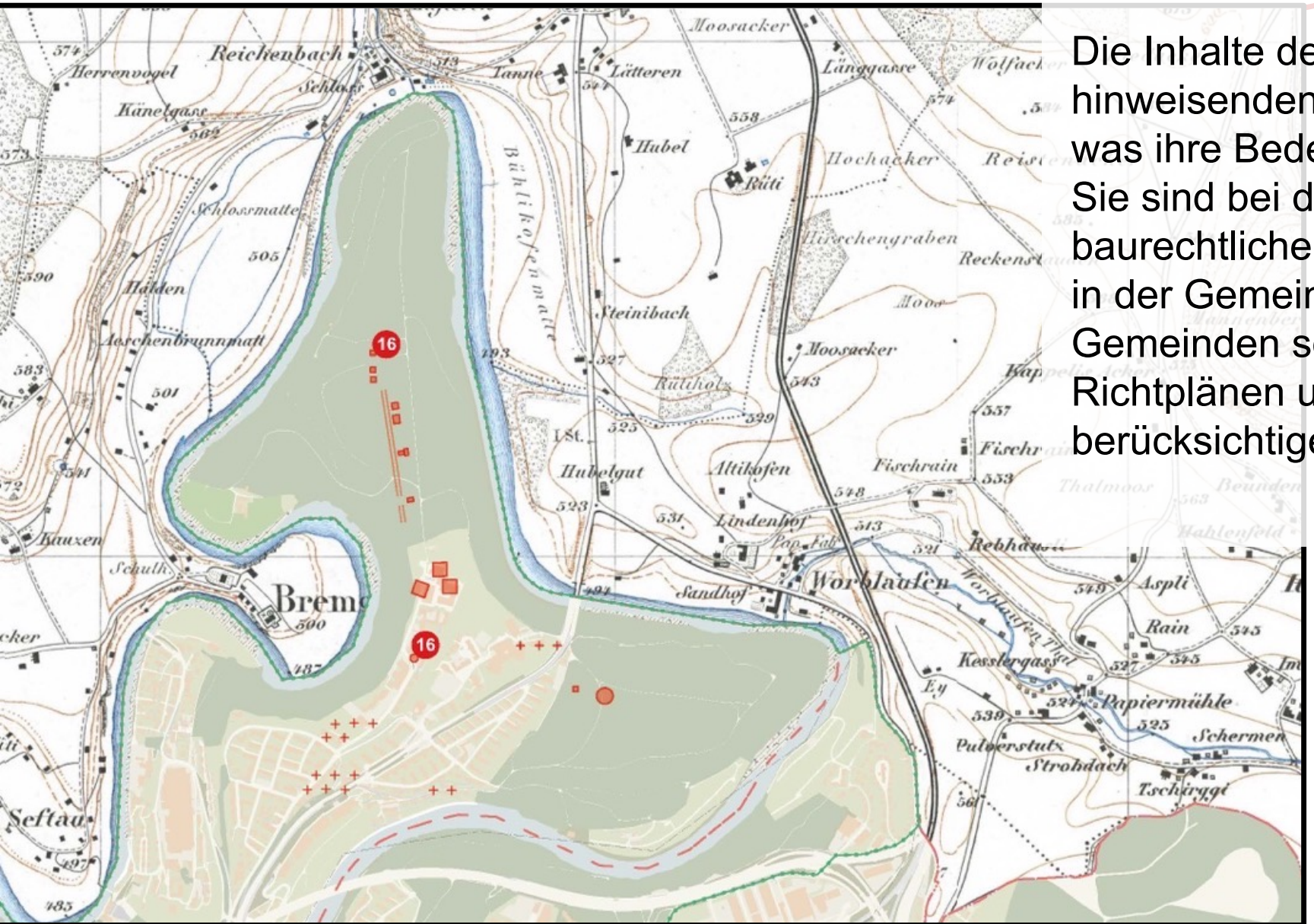

Die Inhalte des weiteren Umfeldes haben hinweisenden und empfehlenden Charakter, was ihre Bedeutung jedoch nicht schmälert. Sie sind bei der Ausarbeitung von baurechtlichen Bestimmungen und Planungen in der Gemeinde Bern, in den umliegenden Gemeinden sowie in den kantonalen Richtplänen und Regelwerken angemessen zu berücksichtigen.

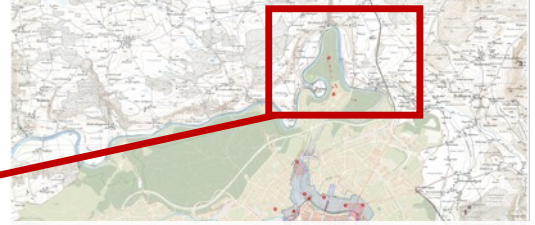

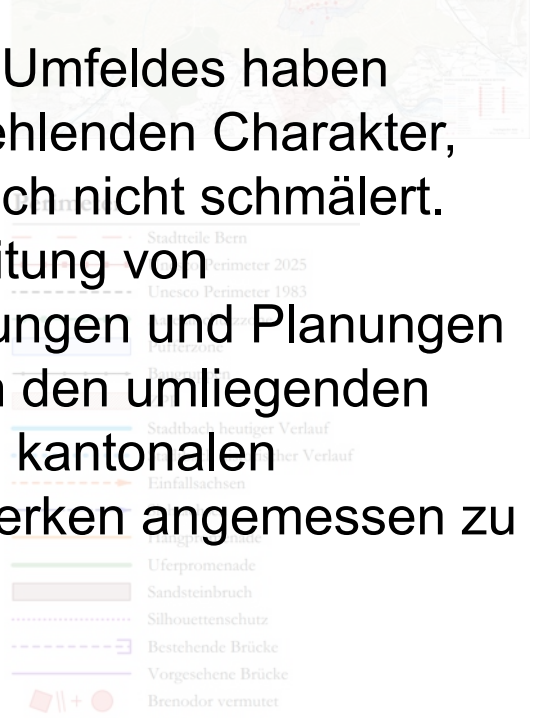

Panoramas

1. Grosse Schanze
2. Lorraine Eisenbahnviadukt
3. Lorrainebrücke
4. Gärtnerei Schänzlihalde
5. Kursaalterrasse
6. Rosengarten
7. Münsterplattform
8. Casino Terrasse
9. Helvetiaplatz
10. Marzili
11. Bundeshausterrasse
12. Bundeshaus "Wandelhalle"
13. Kleine Schanze
14. Stadtbachquartier
15. Garten-Restaurant Innere Enge
16. Römisch-Keltische Siedlung
17. Gurten Aussichtsturm

Minor mod. = Minor modifications Perimeter

Anforderungen der UNESCO > Michael von Allmen

Die Anforderungen der UNESCO > Michael von Allmen

3.2.	**Die OUV des Weltkulturerbes Berner Altstadt**	**XX**
3.2.1.	Feststellung der Bedeutung der Stätte	XX
3.2.2.	Schlüsselindikatoren	XX
3.2.2.1.	Attribute, Eigenschaften, Güter, Denkmäler	XX

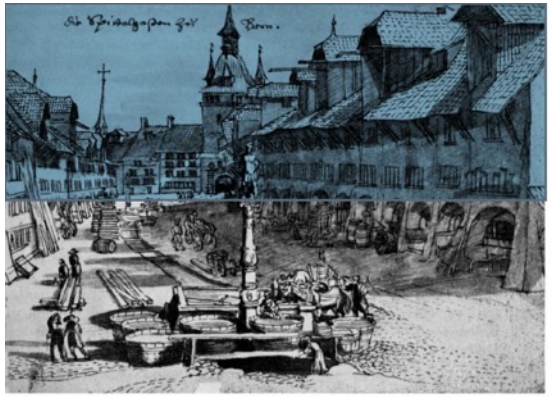

Intern

Anforderungen

Sicherung der Eigenschaften des Welterbes und Möglichkeiten der Weiterentwicklung

Das Gut ist von Gefahren bedroht, die **schädliche Auswirkungen auf seine charakteristischen Eigenschaften** haben könnten. Solche Gefahren sind z.B. die drohenden Auswirkungen von Stadtplanungen in nicht Übereinstimmung mit den Welterbeeigenschaften.

Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, Artikel 179

Systematik

- Welterbekriterium / Criteria
- Aussergewöhnliche Universelle Werte / Outstanding Universal Values
- Kategorien Gut / Property Categories
- Gut / Property
- Eigenschaften / Attribute
- Schlüsselindikatoren / Key Indicator

Welterbekriterium / Criteria

Materielle Werte

iii)
Die **Güter** stellen ein einzigartiges oder zumindest aussergewöhnliches Zeugnis von einer **kulturellen Tradition** oder einer bestehenden oder **untergegangenen Kultur** dar.

Immaterielle Werte

Aussergewöhnliche Universelle Werte / Outstanding Universal Values (OUV)

- Mustergültige Stadtgründung der Herzöge von Zähringen mit dem **Ziel das Territorium ökonomisch, sozial und politisch zu befrieden** und in Wert zu setzen.

- Eine Stadtanlage, die sich über **acht Jahrhunderte kontinuierlich und nachhaltig entwickelt** und bewährt hat. Erkenntlich sind die Stufen der Stadtentwicklung. Die Stadt als Palimpsest.

- Verkörpert exemplarisch die Idee von Stadt als Subjekt und Objekt mit einer **urbanen Kultur**. Die Stadt ist ein hervorragendes Habitat und vermag eine starke **Identität** zu produzieren.

- Einen **lebendigen Charakter** eines bewohnten Zentrums.

- Ein **architektonisches Zeugnis einer politischen Kultur** und eines gemeinschaftlich verfassten Gemeinwesens.

- Ein umfassendes und intaktes **Ensemble spätbarocker Architektur**. Sie weist historische öffentliche und private Bauten aller Epochen auf.

- Weist in ihrer Materialität ein einzigartiges, spezifisches **Abbild der lokalen Baukultur** von grosser Einheitlichkeit auf.

Intern

Gutskategorien und Güter / Property Categories and Property

1. **Landschaft und Stadt**: Topographische Einbindung, Städtebauliches Ensemble, …
2. **Öffentlicher Raum:** Strassen und Plätze, Lauben, Grünräume, Fassaden
3. **Archäologie:** Bodenfunde Archäologie, Brandmauersystem, …
4. **Ingenieurwerke:** Brücken, Wehranlagen, Stadttore und Stadttürme, …
5. **Architektur (Gebäude und Brunnen):** öffentliche Gebäude, Bürgerhäuser, …
6. **Kunstwerke:** mobile Kunstwerke und immobile Kunstwerke, …
7. **Prozesse:** Bedeutungstopographien, Siedlungsprozesse, Entwicklungsprozesse, …

Feststellung der Echtheit und Unversehrtheit

> Christoph Schläppi

Feststellung der Echtheit/Authentizität

- Die Feststellung der Echtheit/Authentizität und der Unversehrtheit der Altstadt hat im Fall Berns formellen Charakter. Warum?
  - Keine neue Kandidatur
  - aus Sicht des Planerteams seit 1983 keine gravierenden

- UNESCO-Dokument von Nara 1994: neue Konzeption von Echtheit/Authentizität
  a. Substanz > materielle Aspekte
  b. "Beglaubigung" (umfassende wissenschaftliche und denkmalpflegerische Auseinandersetzung mit dem Objekt) > immaterielle Aspekte

Der grosse Schrein von Ise, das laut Schrein-Shintō das höchste Heiligtum Japans.
(https://www.isejingu.or.jp, 1.9.2023)

Echtheit?

- Soziale Fragen
- Fragen der Aura und des historischen Wertes
- Frage kultureller Prozesse und Traditionen
- Frage des Narrativs
- Gibt es architektonische Fälschungen?
- (…)

Bebauung Nydegghöfli, um 1920

Buol & Zünd: Kramgasse 61, 2022

Unversehrtheit

- Katastrophen
  - Feuersbrünste 1286, 1302, 1380, 1405, 1536, 1575, 1678
  - Erdbeben: 1356 (Basel), 1394, 1577, 1584, 1601, 1682, 1755 (heftig, 28 Tage nach der Zerstörung von Lissabon), 1773, 1837, 1847, 1946
  - Krieg: Stadtbefestigungen, Schanzengürtel
  - (…)

- Wie kann einem Denkmal, welches in wesentlichen Belangen auch prozesshafte und transitorische Züge hat, Unversehrtheit attestiert werden?

- Wirtschaftlicher Druck vs. Vitalität
  - Flächenwirksame Transformationen, besonders obere Altstadt
  - zerstörte Erdgeschossnutzungen und Intérieurs
  - Veränderungen am Strassenraum und an transitorischen Elementen (Stadtmobiliar, Beläge, Beschriftungen, Beleuchtungen,
  - (…)

Intern

Katastrophen, Transformationen…

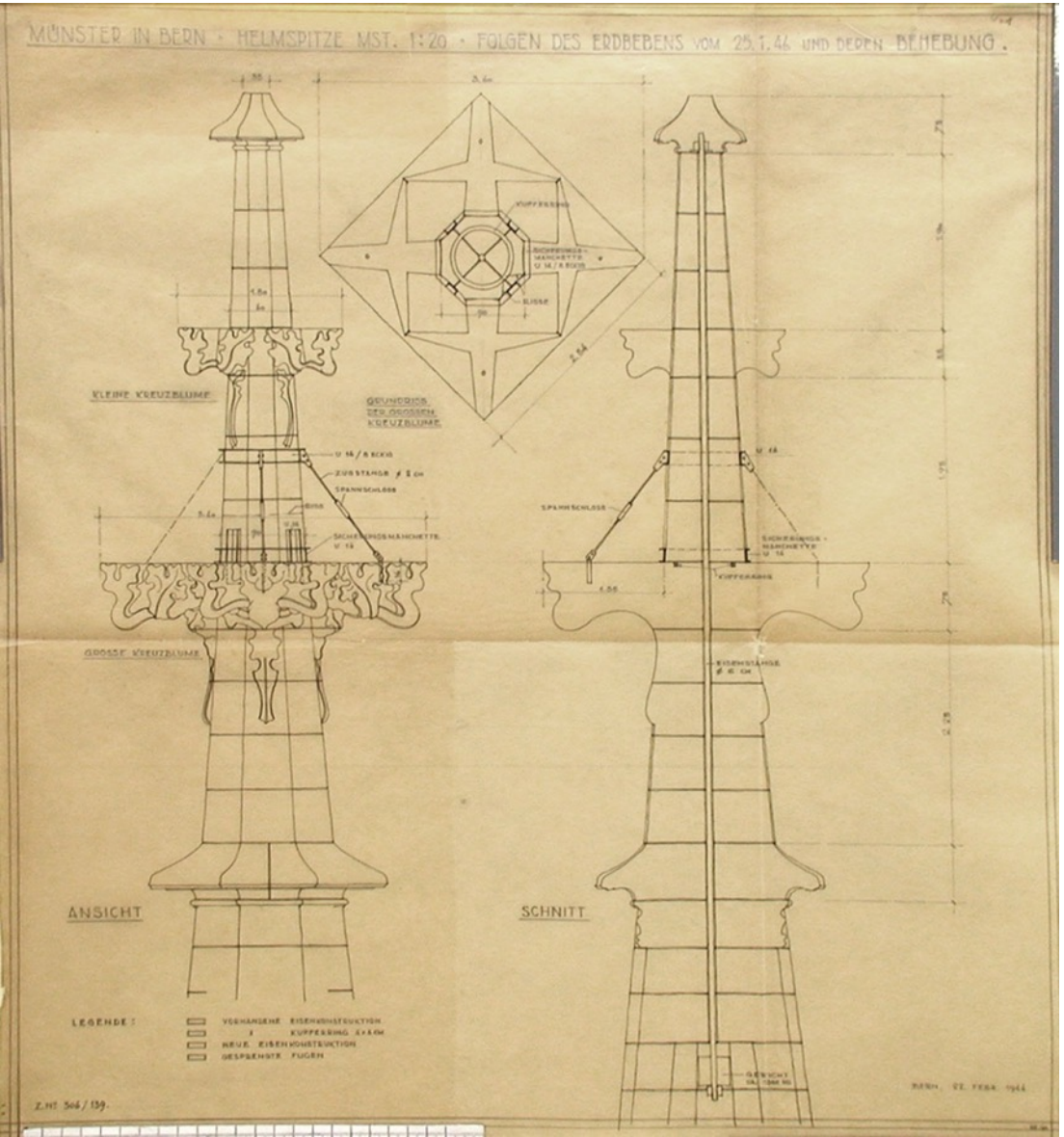

Münster in Bern, Helmspitze Mst. 1:20, Folgen des Erdbebens vom 25.1.46 und deren Behebung (Berner Münster-Stiftung, Bern)

5.12

Fazit

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Suche nach archäologischen Spuren aus der zähringischen Gründungszeit ein schwieriges Unterfangen bleibt. Spätere Umbauwellen in der Altstadt, vor allem nach dem Stadtbrand von 1405, während der «Goldenen Zeit» des 18. Jahrhunderts und seit dem späten 19. Jahrhundert, haben sehr viele Spuren undokumentiert beseitigt. Das gilt sowohl auf der Ebene der Einzelparzellen, die seit dem 14./15. Jahrhundert stetig unterkellert und erweitert und deren rückwärtige wie die gassenseitige Gebäudefassaden vom 16. bis zum 18. Jahrhundert fast immer vollständig erneuert wurden. Das gilt aber auch für die Gassen, wo Leitungsbauten und Stadtbachumleitungen tief in den Untergrund reichen. Es braucht einen langen Atem, um die wenigen archäologischen Spuren zu erfassen.

Andreas Heege und Armand Baeriswyl, Gassengeschichten – Ausgrabungen und Funde in der Markt-, Kram- und Gerechtigkeitsgasse von Bern. Hefte zur Archäologie im Kanton Bern: Vol. 5. Bern: Archäologischer Dienst des Kantons Bern, 2019.

Bernbuch > Christoph Schläppi

Bernbuch – Inhaltsverzeichnis

Statischer Teil

1. Ein Managementplan für Bern
2. Das Schutzgebiet
3. Die Anforderungen der Unesco
4. Grundlagen

Bernbuch

1. Altstadt – Einbettung und Kontext
2. Spezifische Merkmale und Elemente
3. Stadtteile und Bauphasen
4. Künstl., kulturelle/soziale Elemente
5. Das Stadtbild
6. Literaturverzeichnis
7. Quellen
8. Glossar
9. Abbildungsverzeichnis

Intern

Warum ein Bernbuch?

Kennen - schützen - entwickeln

1. Verstehen und Beschreiben als Grundlage für Schutzempfehlungen
2. Wissen aufarbeiten und vermitteln
3. Eine zeitgemässe Sichtweise auf Bern entwickeln
4. Bern gegenüber der UNESCO erklären
5. Spezifische Herangehensweise für ein Flächendenkmal:
6. Den grossen Bogen spannen

Diebold Schilling, Spiezer Chronik, 1484/85

Intern

Arbeitsfortschritt

1. Work in Progress
2. Produkt des Erkenntnisprozesses
3. Unerlässliche Zusatzleistung

Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege, Sammlung
Max van Berchem: Bauarbeiten am Käfigturm, um 1905

Intern

Die Berner Altstadt – Einbettung und Kontext

- Notizen zur Quellen- und Forschungsgeschichte

  Chroniken - Topographien - Bildliche Darstellungen - Gesamtansichten - Politische Geschichte - Stadtgeschichtsforschung

- Lage und Ursprung

  (…)

- Stadtprägende historische Ereignisse

  (…)

Johann Ludwig Aberli zugeschrieben: Untertorbrücke, Nydegg, Klösterli und Altenberg, um 1750

Intern

Spezifische Merkmale und Elemente

- Methodische Vorbemerkungen
- Primärelemente
- Sekundäre Elemente
- Die Monumente
- Elemente der städtebaulichen Typologie und des Freiraums
- Grünraumelemente
- Transitorische Elemente und Ausstattungen

Unbekannter Fotograph: Der Stadtbach im Bereich der Liegenschaft Federweg 9, um 1920

Intern

Spezifische Merkmale und Elemente

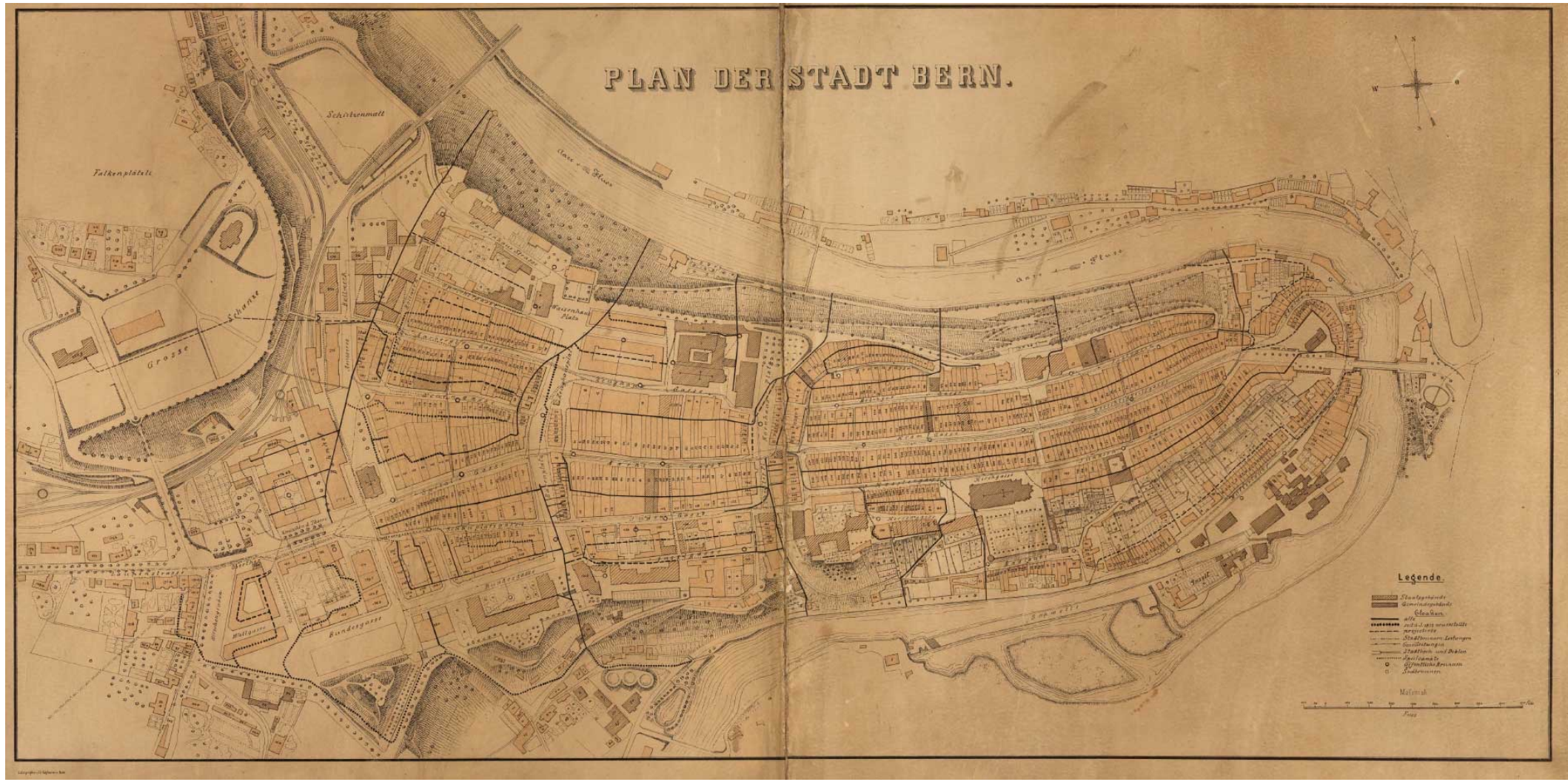

Lith. Ed. Fehlbaum, um 1875: Stadtplan mit Kloaken; Wasserversorgung; Abwasser; Kanalisation

Intern

Stadtteile und Bauphasen

- Nydegg
- Die Zähringerstadt
- Die innere Savoyerstadt
- Die äussere Neuenstadt
- Der Schanzengürtel
- Die Quartiere des 19. Jh. und 20. Jh.
- Die Aaretalhänge
- Der Untergrund

Unbekannter Fotograf, Bahnhofplatz um 1925

Stadtteile und Bauphasen

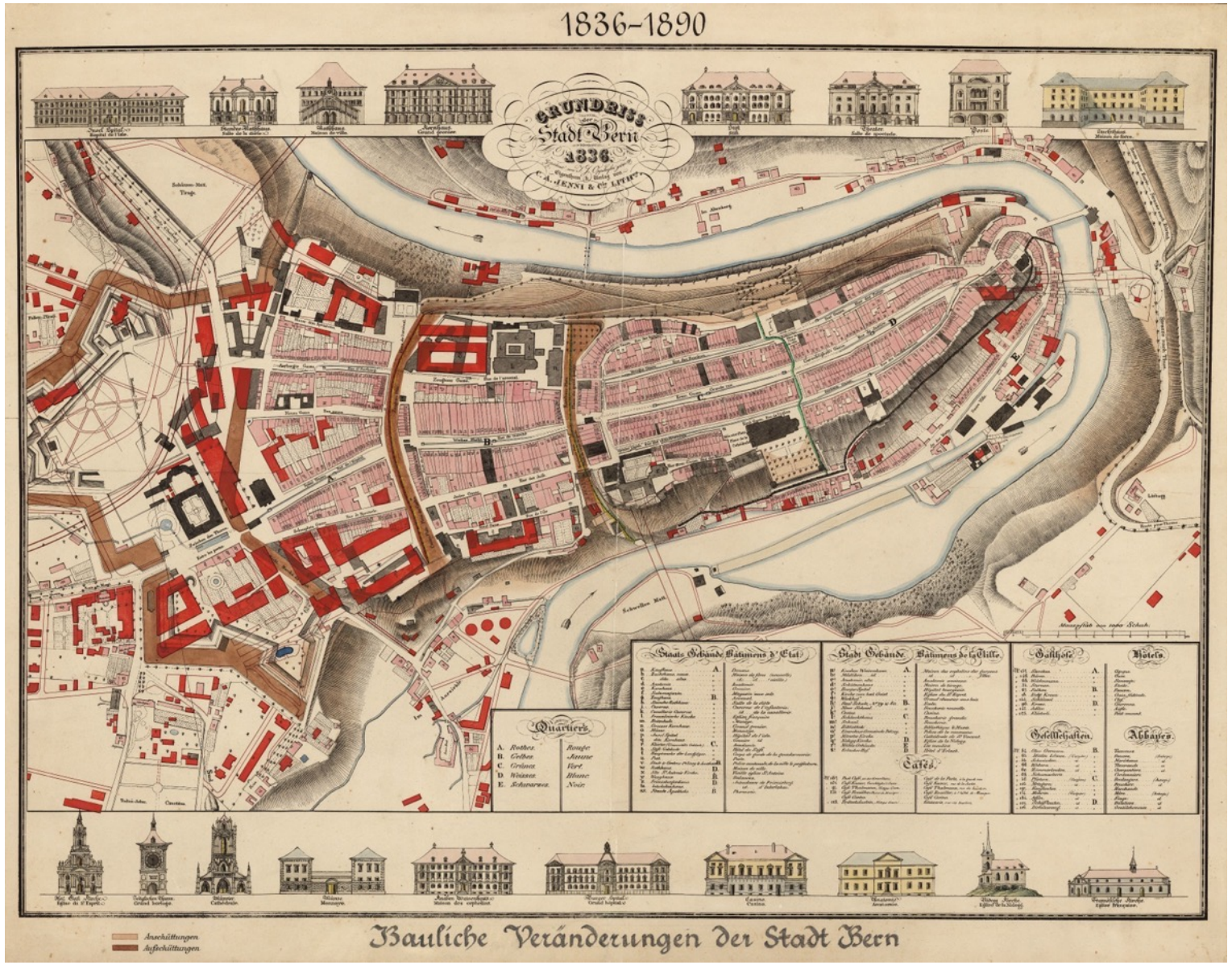

J. J. Oppikofer, Grundriss der Stadt Bern, 1836 / Anonymus: Überdruck mit Anschüttungen, Aufschüttungen und Neubauten

Intern

Künstlerische, kulturelle und soziale Elemente

- Perspektiven aus und auf Bern
- Brunnenfiguren und Brunnenschmuck
- Denkmäler
- Kunst im öffentlichen Raum
- Institutionen der immateriellen Kulturpflege: Bibliotheken, Archive
- Bern auf Fotografien
- Bern im Film

Balthasar Burkhard, When attitude becomes form, Aktion vor der Kunsthalle, 1969

Künstlerische, kulturelle und soziale Elemente

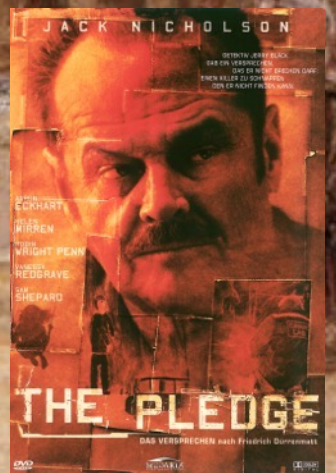

Das Stadtbild

- Sichtachsen, Silhouetten und Panoramen
- Äusseres Ortsbild
- Inneres Ortsbild

Johann Ludwig Aberli, Ansicht der Stadt Bern von Süden, 1758

Das Stadtbild

Dynamischer Teil

Topologischer Atlas > Maurus Schifferli

Begriffsklärung

Topologischer Atlas

- Logik der Orte und Felder im Raum (konstituierende Elemente)
- Beziehungen der Elemente untereinander (Phänomenologie)
- Stadt als System verstehen

Intern

Zielsetzung

Topologischer Atlas als Leitinstrument für städtebauliche Eingriffe

Der Topologische Atlas analysiert die verschiedenen Teilbereiche des UNESCO-Perimeters, erkennt dabei die wesentlichen städtebaulichen Strukturen, zeigt die Werte und Güter auf die zu schützen sind und welches die relevante Zeitschicht der Planung ist, versucht Entwicklungspotentiale aufzuzeigen, welche den entsprechenden Teilbereich in seinen Werten und Gütern stärken und zeigt entsprechend auch eine gesamthafte mögliche städtebauliche Weiterentwicklung im Öffentlichen Raum auf.

Topologischer Atlas

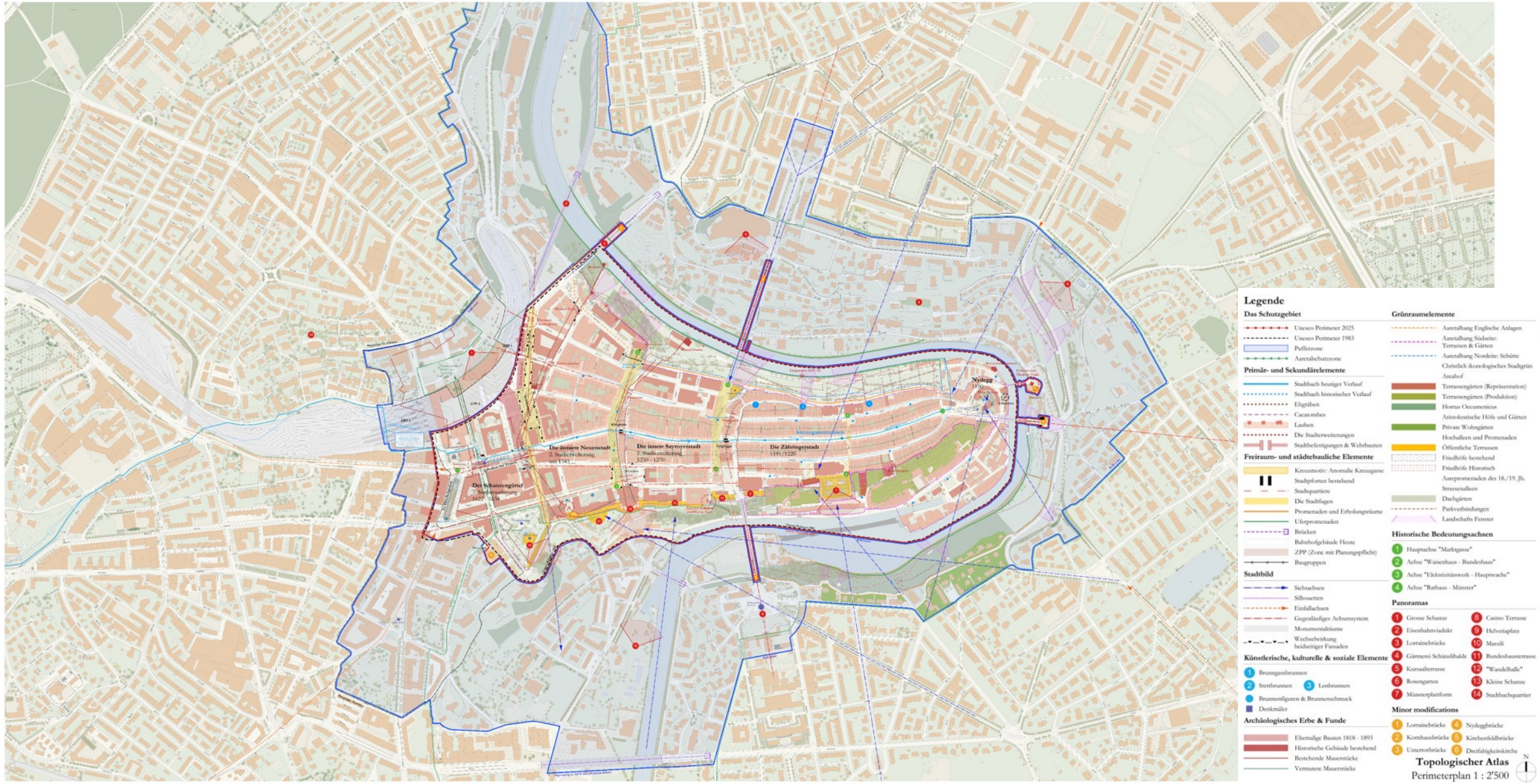

Topologischer Atlas

Intern

Topologischer Atlas – Stadtfugen

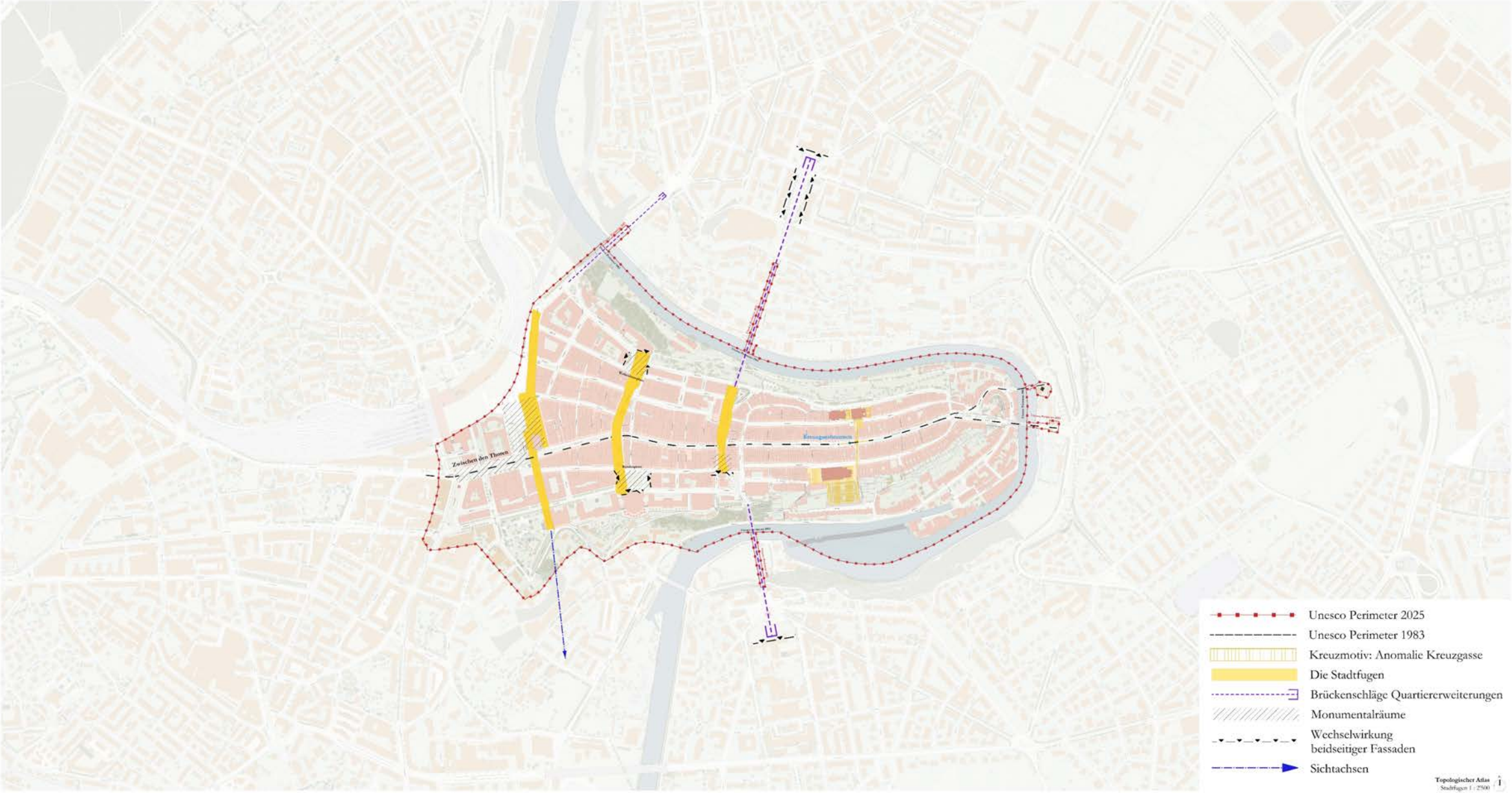

Topologischer Atlas – Analyse Bahnhofperimeter

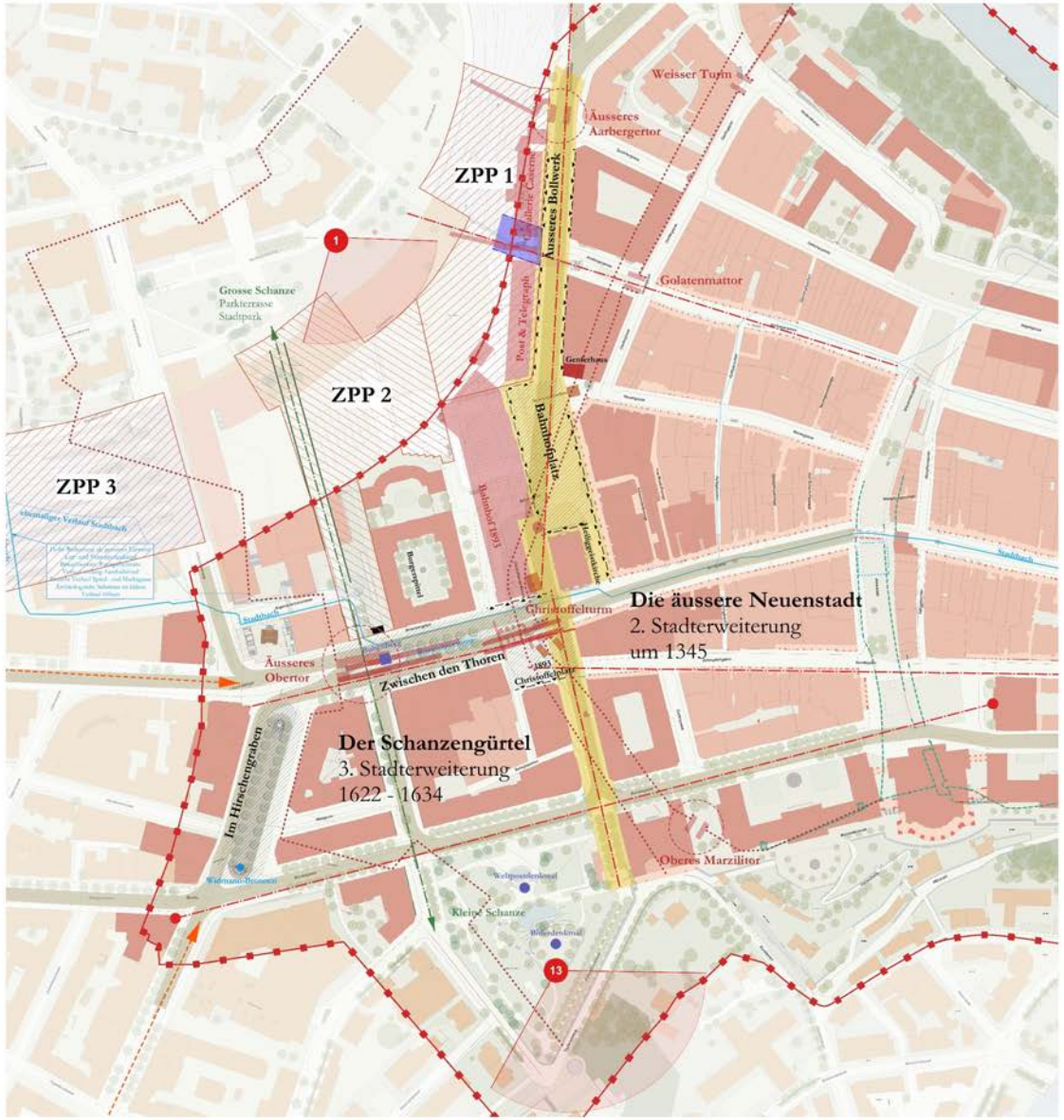

Topologischer Atlas

Phasen

Analyse

- Relevante konstituierende bestehende Elemente und Phänomene
- Relevante konstituierende abgegangene Elemente

Entwicklungspotential

- Mögliche neue konstituierende Elemente im öffentlichen Raum

Entwicklungskonzept

- Übergeordnetes bauliches Entwicklungskonzept (Architektur, Öffentlicher Raum und Archäologie)
- Übergeordnetes verkehrliches Entwicklungskonzept
- Ggf. Übergeordnetes Entwicklungskonzept Nutzung
- …

Intern

Topologischer Atlas: Rechtliche Verankerung

Topologischer Atlas: Verankerung als behördenverbindliches Konzept durch den Gemeinderat

Strategische Projekte Leitfäden > Michael von Allmen

Verkehrskonzept UNESCO-Perimeter

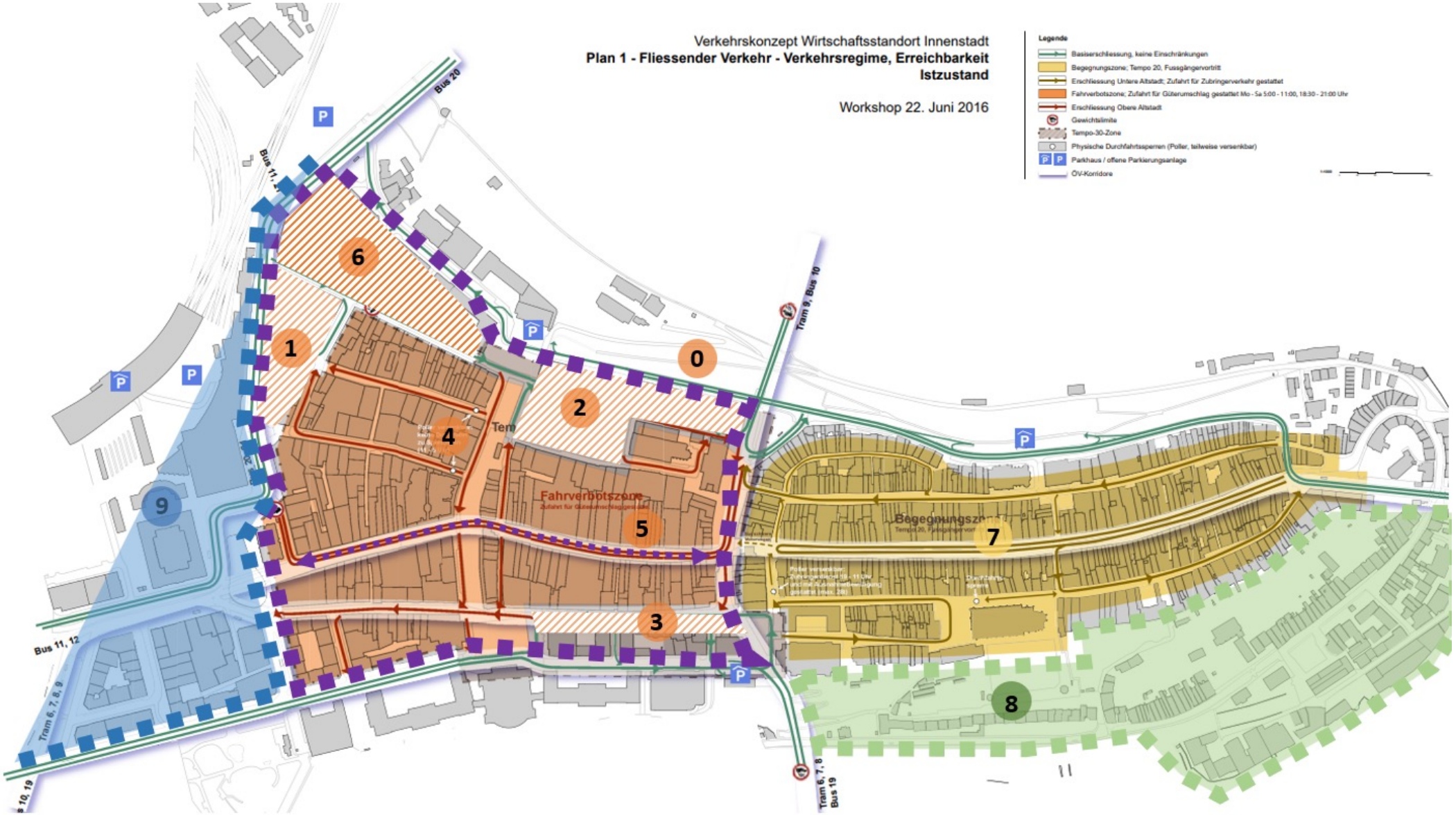

Intern

Verkehrskonzept UNESCO-Perimeter

0 **Einführung der Begegnungszone** | Tempo 20 / Begegnungszonenregime auch in der Oberen Altstadt

1 **Aarbergergasse** | Verkehr: Erweitern der Begegnungszone
Gestaltung: Gestaltung mit dem Wettbewerb Bollwerk, Gesamtüberarbeitung Gassengestaltung bei Betontreppe

2 **Zeughausgasse** | Verkehr: Erweitern der Begegnungszone, Anlieferung regeln wie in übrigen Gassen der O. Altstadt
Gestaltung: Pflästerung der Zeughausgasse

3 **Amthausgasse** | Verkehr: Erweitern der Begegnungszone
Gestaltung: Pflästerung der Gassen

4 **Aarbergergasse und Neuengasse** | Verkehr: Verschieben der Poller Aarbergergasse und Neuengasse, Abfangen der Fahrzeuge peripher an Bären- und Waisenhausplatz, Kopplung mit Terrorschutz
Gestaltung: Pflästerung

5 **Spitalgasse/Marktgasse** | Verkehr: Tempo 20 ohne Begegnungszone (Vortrittsrecht Tram)
Gestaltung: Pflästerung erfolgt

6 **Speichergasse** | Verkehr: Erweitern der Begegnungszone

Verkehrskonzept UNESCO-Perimeter

7 **VWI Untere Altstadt** | Verkehr: Parkierung in der Unteren Altstadt (Beschwerdefall)

8 **Begegnungszone Matte** | Verkehr: Begegnungszonenregime
Gestaltung: Pflästerung Schifflaube und Gerberngasse

9 **Begegnungszone Bahnhof** | Verkehr: Tramlinie, Tempo 20
Gestaltung: Mitte Bubenbergplatz, Vis-à-vis Altstadt

Langfristige Koordination der Sanierung von Altstadtgassen zur fristgerechten Planung der Oberflächengestaltung

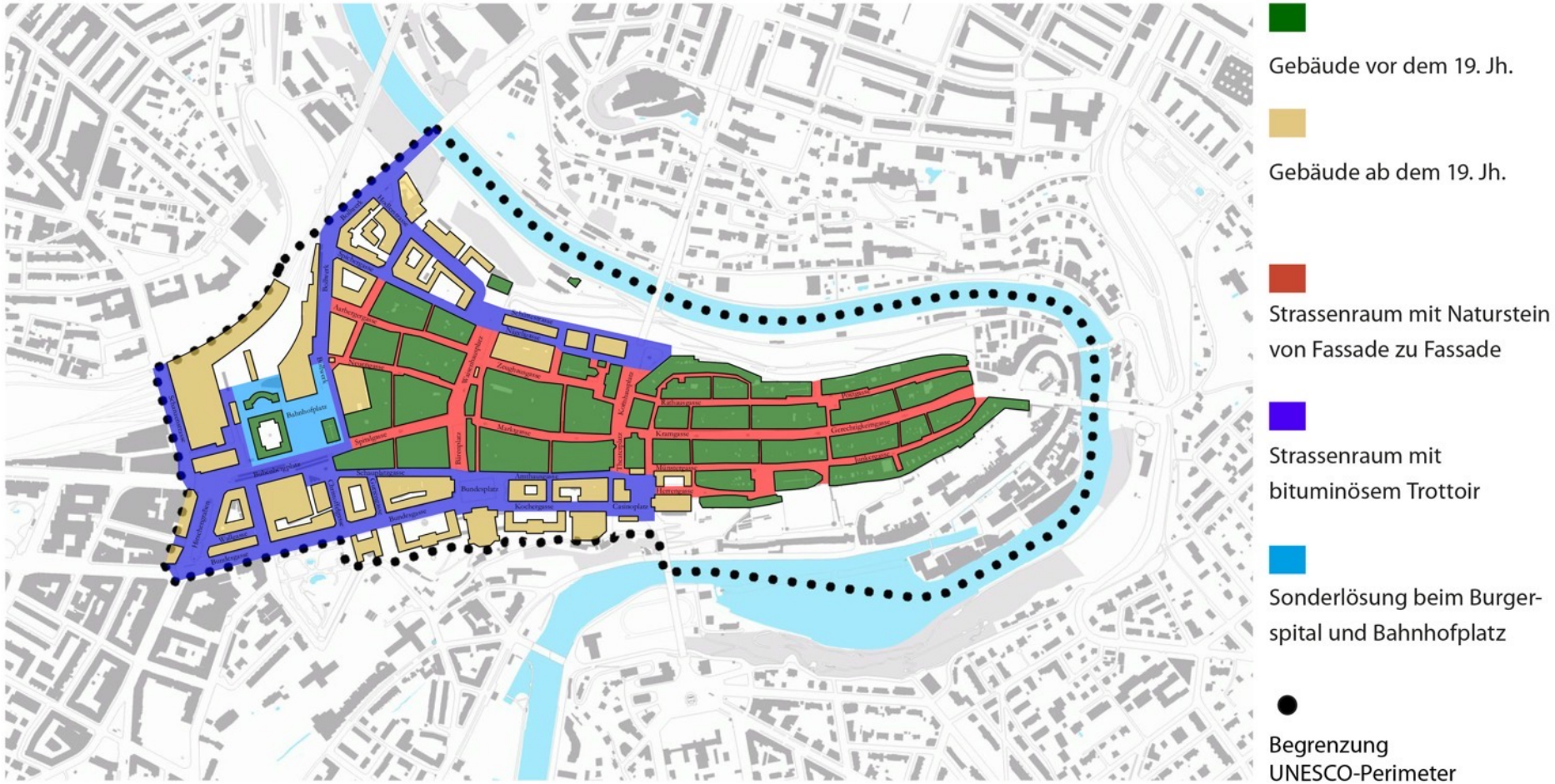

Schemaplan, Differenzierter Umgang mit Strassenräume im UNESCO-Perimeter

Intern

Gleichwertige Alternative zur Erzeugung von Solarstrom auf Altstadtdächern

Leitfäden > Claudio Campanile

Leitfaden Architektur

Leitfaden Architektur		XX
1.	Grundlegende Haltung/Ethik	XX
1.1.	Grundlegende Haltung	XX
2.	Gesetzliche Grundlagen und Verwaltung des Architektonischen Erbes	XX
2.1.	Gesetzliche Grundlagen des Schutzes des architektonischen Erbes	XX
2.2.	Definition von Gefahren für das architektonische Erbe	XX
2.3.	Sanktionen und Gegenmassnahmen	XX
3.	Praktischer Umgang mit dem architektonischen Erbe im Perimeter	XX
3.1.	Einleitung: Vorgehen in der Objektdenkmalpflege	XX
3.2.	Bestandesaufnahme/Recherche	XX
3.3.	Planung der architektonischen Arbeiten	XX
3.4.	Schutzgut	XX
3.5.	Möglichkeiten der Transformation des architektonischen Erbes und der Wiederherstellung von Teilen des architektonischen Erbes	XX
3.6.	Umgang mit architektonischen Zeugnissen	XX
3.7.	Kostenbeteiligungen	XX
3.8.	Definition des Schutzes des architektonischen Erbes	XX
4.	Forschung und Vermittlung	XX
4.1.	Erforschung des Weltkulturerbes	XX
4.2.	Forschung und Vermittlung	XX
5.	Inventar und Datenbank	XX
5.1.	Sicherung von Unterlagen von Untersuchungen und Sanierungen	XX
5.1.1.	Sicherung der Erkenntnisse	XX
6.	Ausweisen und Darlegen von Pflegeplänen	XX
7.	Praxisblätter	XX

Übersicht Praxisblätter überarbeitet

Praxisblatt **Fenster**

WELT-KULTURERBE BERN
UNESCO-MANAGEMENTPLAN ALTSTADT BERN

überarbeitet

1. Grundsätzliches | Ethik

Einleitende Worte

Fenster prägen die äussere Erscheinung eines Gebäudes mass- gebend und sind oft ein integraler Bestandteil qualität- voller In- terieurs. Ihre Gestaltung, Materialisierung und Farb- gebung sind daher insbesondere bei Baudenkmälern von gros- ser Bedeutung.

Das Merkblatt gilt für die schützens- und erhaltenswerten K-Objekte des kantonalen Bauinventars sowie für grundeigentü- merverbindlich unter Schutz gestellte Gebäude. Es kann sinn- gemäss bei den übrigen Baudenkmälern angewendet werden. Ob eine geplante Massnahme bewilligungspflichtig ist, muss mit den Baupolizeibehörden abgeklärt werden.

Ersatzfenster (links), das wegen fehlender Sprossen, zu breiter Flügel- rahmen sowie falsch gewählter Materialisierung und Farbe die Qualität des Originals (rechts) in jeder Hinsicht verloren hat. Bild: NIKE Bulletin Nr. 5/2004.

Heutige Anforderungen

Das Fenster hat heute sehr hohen bauphysikalischen An- forderungen zu genügen, wie Schutz vor Wärmeverlusten, Lärm, Abgasen und Staub. Diese Anforderungen sowie die heutigen technischen Produktionsmöglichkeiten haben besonders in den letzten Jahrzehnten ihren Einfluss auf den Fensterbau ausgeübt. Dadurch können bei Altbausa- nierungen Konflikte entstehen zwischen der ursprünglich vorhandenen und wieder gesuchten Massstäblichkeit und den modernen Anforderungen oder den Wünschen nach Pflegeleichtigkeit.

Bedeutung der Fenster

Grösse, Form, Anordnung und Gestaltung der Fenster prägen den Charakter eines Gebäudes. Formate und Teilungen, Profile und Beschläge, Anschlüsse und Oberflächenbehandlungen wurden daher immer mit grosser Sorgfalt gewählt. Heute haben Fenster hohen technischen Anforderungen zu genügen. Bei Sa- nierungen oder dem Ersatz von Fenstern an Baudenkmälern sind denkmalpflegerische, bauphysikalische, energetische und zahlreiche weitere Anforderungen zu berücksichtigen. Umwelt- schutz und Denkmalpflege stützen sich dabei auf denselben Grundsatz: Sie wollen endliche Ressourcen nachhaltig scho- nen. Im Fall der Fenster geht es um das baukulturelle Erbe.

Prioritäten bei baulichen Maßnahmen

- ***Erhalten*** Historische Fenster erhalten, also nach- haltig erhalten und nötigenfalls restaurieren (Kap. 2 Erhalten)
- ***Ergänzen***: Wärme- und schalltechnische Verbesse- rungen als separates, zusätzliches Fensterelement ausbilden oder die historischen Fenster zusätzlich durch technische Massnahmen verbessern (Kap. 3 Ergänzen).
- ***Ersetzen*** Erst in letzter Priorität sind Fenster zu ersetzen, nämlich dann, wenn sie stören oder nicht mehr zu sanieren sind (Kap. 4 Ersetzen).

Ein Fensterersatz kann erste Priorität haben, wenn zwischenzeitlich eingebaute, denkmalpflegerisch unge- nügende Fenster durch fachgerechte Nachbauten der historischen Fenster.

Praxisblatt Fenster, Stand 08/2023 Seite 1

Bestehende überarbeitet

Fenster

Naturstein

Sprayereien

Brandmauerdurchbruch

Dachgestaltung

Farben

Licht

Lauben und Schaufenster

Vordächer und Sonnenstoren

Briefkästen

Reklamen

Intern

Praxisblatt Fenster

Praxisblatt **Fenster**

WELT-KULTURERBE BERN
UNESCO-MANAGEMENTPLAN ALTSTADT BERN

1. Grundsätzliches | Ethik

Zweck und Geltungsbereich, baurechtlicher Hinweis

Das Praxisblatt erklärt die denkmalpflegerischen Grundsätze im Umgang mit Holzfenstern an Baudenkmälern. Es kann jedoch die objektbezogene Beratung nicht ersetzen. Der Entscheid, welche Ausführungsvariante im konkreten Fall die beste ist, erfordert eine sorgfältige Gesamtabwägung.

Das Merkblatt gilt für die schützens- und erhaltenswerten K-Objekte des kantonalen Bauinventars sowie für grundeigentümerverbindlich unter Schutz gestellte Gebäude. Es kann sinngemäss bei den übrigen Baudenkmälern angewendet werden. Ob eine geplante Massnahme baubewilligungspflichtig ist, muss mit den Baupolizeibehörden abgeklärt werden.

Ersatzfenster (links), das wegen fehlender Sprossen, zu breiter Flügelrahmen sowie falsch gewählter Materialisierung und Farbe die Qualität des Originals (rechts) in jeder Hinsicht verloren hat. Bild: NIKE Bulletin Nr. 5/2004.

Heutige Anforderungen

Das Fenster hat heute sehr hohen bauphysikalischen Anforderungen zu genügen, wie Schutz vor Wärmeverlusten, Lärm, Abgasen und Staub. Diese Anforderungen sowie die heutigen technischen Produktionsmöglichkeiten haben besonders in den letzten Jahrzehnten ihren Einfluss auf den Fensterbau ausgeübt. Dadurch können bei Altbausanierungen Konflikte entstehen zwischen der ursprünglich vorhandenen und wieder gesuchten Massstäblichkeit und den modernen Anforderungen oder den Wünschen nach Pflegeleichtigkeit.

Bedeutung der Fenster

Grösse, Form, Anordnung und Gestaltung der Fenster prägen den Charakter eines Gebäudes. Formate und Teilungen, Profile und Beschläge, Anschlüsse und Oberflächenbehandlungen wurden daher immer mit grosser Sorgfalt festgelegt. Heute haben Fenster hohen technischen Anforderungen zu genügen. Bei Sanierungen oder dem Ersatz von Fenstern an Baudenkmälern sind denkmalpflegerische, bauphysikalische, energetische und zahlreiche weitere Anforderungen zu berücksichtigen. Umweltschutz und Denkmalpflege stützen sich dabei auf denselben Grundsatz: Sie wollen endliche Ressourcen nachhaltig schonen. Im Fall der Denkmalpflege ist dies das baukulturelle Erbe.

Prioritäten bei baulichen Maßnahmen

- ***Erhalten*** Historische Fenster erhalten, also nachhaltig erhalten und nötigenfalls restaurieren (Kap. 2 Erhalten)
- ***Ergänzen***: Wärme- und schalltechnische Verbesserungen als separates, zusätzliches Fensterelement ausbilden oder die historischen Fenster zusätzlich durch technische Massnahmen verbessern (Kap. 3 Ergänzen).
- ***Ersetzen*** Erst in letzter Priorität sind Fenster zu ersetzen, nämlich dann, wenn sie stören oder nicht mehr zu sanieren sind (Kap. 4 Ersetzen).

Ein Fensterersatz kann erste Priorität haben, wenn zwischenzeitlich eingebaute, denkmalpflegerisch ungenügende Fenster durch fachgerechte Nachbauten der historischen Fenster.

Praxisblatt Fenster, Stand 06/2023 — Seite 1

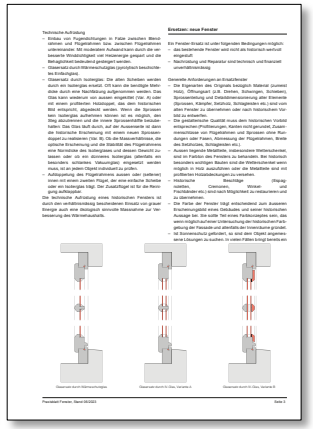

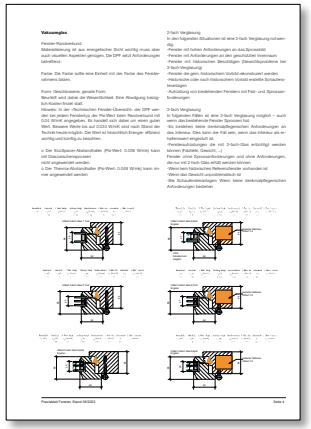

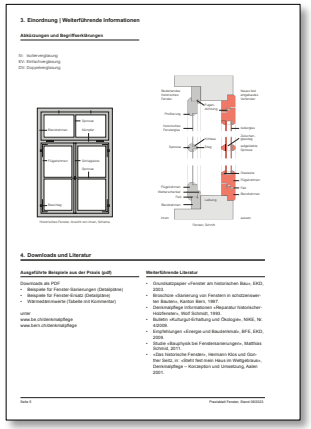

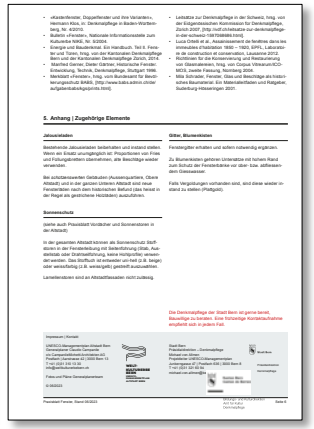

Intern

Übersicht Praxisblätter neu

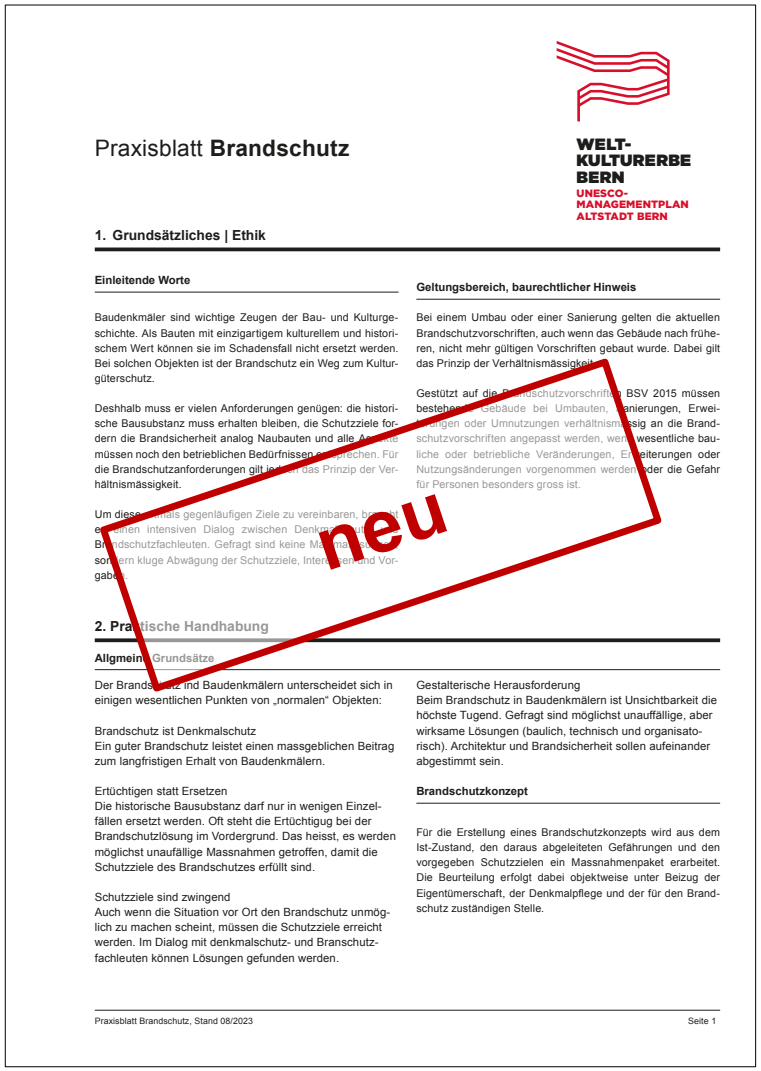

Praxisblatt **Brandschutz**

WELT-KULTURERBE BERN
UNESCO-MANAGEMENTPLAN ALTSTADT BERN

neu

1. Grundsätzliches | Ethik

Einleitende Worte

Baudenkmäler sind wichtige Zeugen der Bau- und Kulturgeschichte. Als Bauten mit einzigartigem kulturellem und historischem Wert können sie im Schadensfall nicht ersetzt werden. Bei solchen Objekten ist der Brandschutz ein Weg zum Kulturgüterschutz.

Deshalb muss er vielen Anforderungen genügen: die historische Bausubstanz muss erhalten bleiben, die Schutzziele fordern die Brandsicherheit analog Naubauten und alle Ansprüche müssen noch den betrieblichen Bedürfnissen entsprechen. Für die Brandschutzanforderungen gilt jedoch das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Um diese teilweise gegenläufigen Ziele zu vereinbaren, bedarf es einen intensiven Dialog zwischen Denkmalschutz und Brandschutzfachleuten. Gefragt sind keine Massnahmen „von der Stange", sondern kluge Abwägung der Schutzziele, Interessen und Vorgaben.

Geltungsbereich, baurechtlicher Hinweis

Bei einem Umbau oder einer Sanierung gelten die aktuellen Brandschutzvorschriften, auch wenn das Gebäude nach früheren, nicht mehr gültigen Vorschriften gebaut wurde. Dabei gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Gestützt auf die Brandschutzvorschriften BSV 2015 müssen bestehende Gebäude bei Umbauten, Sanierungen, Erweiterungen oder Umnutzungen verhältnismässig an die Brandschutzvorschriften angepasst werden, wenn wesentliche bauliche oder betriebliche Veränderungen, Erweiterungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen werden oder die Gefahr für Personen besonders gross ist.

2. Praktische Handhabung

Allgemeine Grundsätze

Der Brandschutz ind Baudenkmälern unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von „normalen" Objekten:

Brandschutz ist Denkmalschutz
Ein guter Brandschutz leistet einen massgeblichen Beitrag zum langfristigen Erhalt von Baudenkmälern.

Ertüchtigen statt Ersetzen
Die historische Bausubstanz darf nur in wenigen Einzelfällen ersetzt werden. Oft steht die Ertüchtigug bei der Brandschutzlösung im Vordergrund. Das heisst, es werden möglichst unaufällige Massnahmen getroffen, damit die Schutzziele des Brandschutzes erfüllt sind.

Schutzziele sind zwingend
Auch wenn die Situation vor Ort den Brandschutz unmöglich zu machen scheint, müssen die Schutzziele erreicht werden. Im Dialog mit denkmalschutz- und Branschutzfachleuten können Lösungen gefunden werden.

Gestalterische Herausforderung
Beim Brandschutz in Baudenkmälern ist Unsichtbarkeit die höchste Tugend. Gefragt sind möglichst unauffällige, aber wirksame Lösungen (baulich, technisch und organisatorisch). Architektur und Brandsicherheit sollen aufeinander abgestimmt sein.

Brandschutzkonzept

Für die Erstellung eines Brandschutzkonzepts wird aus dem Ist-Zustand, den daraus abgeleiteten Gefährungen und den vorgegeben Schutzzielen ein Massnahmenpaket erarbeitet. Die Beurteilung erfolgt dabei objektweise unter Beizug der Eigentümerschaft, der Denkmalpflege und der für den Brandschutz zuständigen Stelle.

Praxisblatt Brandschutz, Stand 08/2023 Seite 1

Neu

Gebäudetechnik

Kamine und Bernerhut

Energie + Nachhaltigkeit

Kellerabgänge

Brandschutz

Intern

Praxisblatt Brandschutz

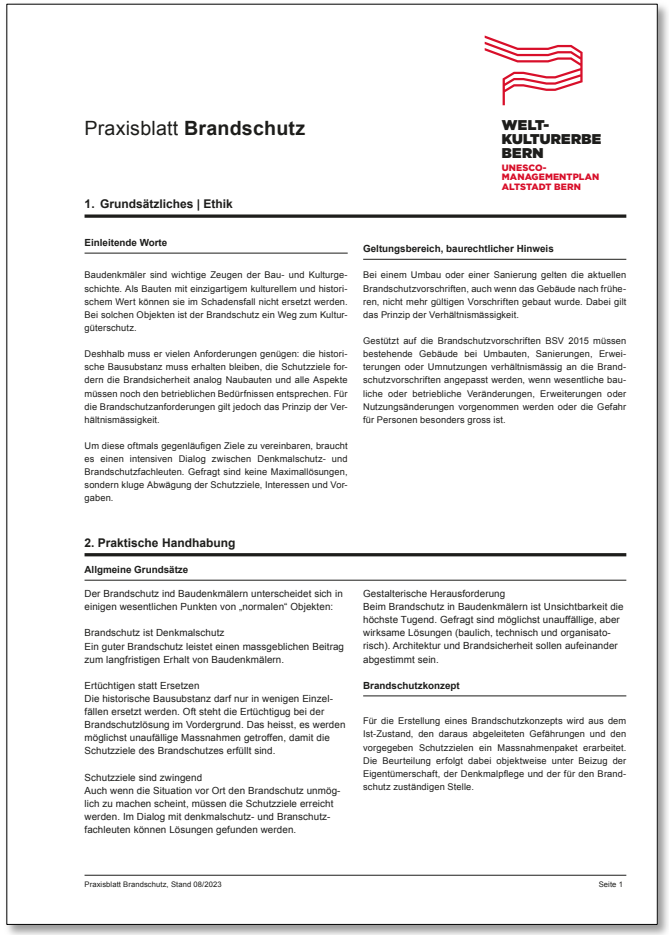

Praxisblatt **Brandschutz**

WELT-KULTURERBE BERN
UNESCO-MANAGEMENTPLAN ALTSTADT BERN

1. Grundsätzliches | Ethik

Einleitende Worte

Baudenkmäler sind wichtige Zeugen der Bau- und Kulturgeschichte. Als Bauten mit einzigartigem kulturellem und historischem Wert können sie im Schadensfall nicht ersetzt werden. Bei solchen Objekten ist der Brandschutz ein Weg zum Kulturgüterschutz.

Deshhalb muss er vielen Anforderungen genügen: die historische Bausubstanz muss erhalten bleiben, die Schutzziele fordern die Brandsicherheit analog Naubauten und alle Aspekte müssen noch den betrieblichen Bedürfnissen entsprechen. Für die Brandschutzanforderungen gilt jedoch das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Um diese oftmals gegenläufigen Ziele zu vereinbaren, braucht es einen intensiven Dialog zwischen Denkmalschutz- und Brandschutzfachleuten. Gefragt sind keine Maximallösungen, sondern kluge Abwägung der Schutzziele, Interessen und Vorgaben.

Geltungsbereich, baurechtlicher Hinweis

Bei einem Umbau oder einer Sanierung gelten die aktuellen Brandschutzvorschriften, auch wenn das Gebäude nach früheren, nicht mehr gültigen Vorschriften gebaut wurde. Dabei gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Gestützt auf die Brandschutzvorschriften BSV 2015 müssen bestehende Gebäude bei Umbauten, Sanierungen, Erweiterungen oder Umnutzungen verhältnismässig an die Brandschutzvorschriften angepasst werden, wenn wesentliche bauliche oder betriebliche Veränderungen, Erweiterungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen werden oder die Gefahr für Personen besonders gross ist.

2. Praktische Handhabung

Allgmeine Grundsätze

Der Brandschutz ind Baudenkmälern unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von „normalen" Objekten:

Brandschutz ist Denkmalschutz
Ein guter Brandschutz leistet einen massgeblichen Beitrag zum langfristigen Erhalt von Baudenkmälern.

Ertüchtigen statt Ersetzen
Die historische Bausubstanz darf nur in wenigen Einzelfällen ersetzt werden. Oft steht die Ertüchtigug bei der Brandschutzlösung im Vordergrund. Das heisst, es werden möglichst unauffällige Massnahmen getroffen, damit die Schutzziele des Brandschutzes erfüllt sind.

Schutzziele sind zwingend
Auch wenn die Situation vor Ort den Brandschutz unmöglich zu machen scheint, müssen die Schutzziele erreicht werden. Im Dialog mit denkmalschutz- und Branschutzfachleuten können Lösungen gefunden werden.

Gestalterische Herausforderung
Beim Brandschutz in Baudenkmälern ist Unsichtbarkeit die höchste Tugend. Gefragt sind möglichst unauffällige, aber wirksame Lösungen (baulich, technisch und organisatorisch). Architektur und Brandsicherheit sollen aufeinander abgestimmt sein.

Brandschutzkonzept

Für die Erstellung eines Brandschutzkonzepts wird aus dem Ist-Zustand, den daraus abgeleiteten Gefährungen und den vorgegeben Schutzzielen ein Massnahmenpaket erarbeitet. Die Beurteilung erfolgt dabei objektweise unter Beizug der Eigentümerschaft, der Denkmalpflege und der für den Brandschutz zuständigen Stelle.

Praxisblatt Brandschutz, Stand 08/2023 — Seite 1

3. Einordnung Weiterführende Informationen

Baurechtliche Hinweise

Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG)
FFG, Art. 38, Abs. 1-2: Grundsatz
FFG, Art. 40, Abs. 1-3: Ausnahme

Brandschutzvorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF)
VKF, Art. 11, Abs 3-5: Alternative Lösungen anstelle vorgeschriebener Brandschutzanforderungen

Baubewilligungsdetret BauG
BauG, Art. 9, Abs. 1-g: Baubewilligungskompetenz
BauG, Art. 22, Abs. 2: Kantonale Fachbeiteiligung

4. Downloads und Literatur

https://bs.heuneka.ch/dienststelle

Weiterführende Literatur

BRANDSCHUTZ IN BAUDENKMÄLERN, Dokumentation zur Brandschutz-Erfüllerbrief BSB 5, Gebäudeversicherung Bern (GVB), Illgart, November 2005

5. Anhang | Zugehörige Elemente

5.B. Digitales Nachschlagewerk „Brandschutz Altstadt Bern"

Abb. 01 – Deckblatt Portrategie

Abb. 02 – Inhaltsverzeichnis | BRANDSCHUTZ IN BAUDENKMÄLERN, Dokumentation zur Brandschutz-Erfüllerbrief BSB 5

Impressum | Kontakt

UNESCO-Managementplan Altstadt Bern
Generalplaner: Claudio Campanella
von Campanella&Greub Architekten AG
Gerberngasse 17, Postfach 525, 3000 Bern 8
T +41 (0)31 310 13 30
info@campanella-greub.ch

Fotos und Pläne Generalplaneriteam

© 08/2023

Stadt Bern
Präventivdienste – Zentralvorpflege
Michael von Känel
Denkmalpflege, UNESCO-Managementplan
Junkerngasse 47, Postfach 525, 3000 Bern 8
T +41 (0)31 321 62 44
michael.von.kaenel@bern.ch

Fachstelle Denkmalpflege
Kantonale Fachstelle

Seite 2 — Praxisblatt Brandschutz, Stand 08/2023

Intern

Übersicht geänderte Praxisblätter

Stadt Bern
Präsidialdirektion

Bauinspektorat der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 65 45
Fax 031 321 73 17
bauinspektorat@bern.ch
www.bern.ch

PRAXISBLATT

ROLL- UND SCHUTZGITTER IN DER ALTSTADT

Die innere Laubenfassade ist in der Berner Altstadt für die Fussgängerinnen und Fussgänger das wichtigste, den Charakter in bedeutendem Mass prägende architektonische Element. Sie ist kontinuierliche Begleitung, prägt die visuelle Wahrnehmung und ist charakteristisches Aushängeschild der einzelnen Liegenschaft. Rollläden und Schutzgitter verändern dieses wichtige Element grundlegend – aus einer offenen, einladenden, freundlichen Situation entsteht eine abweisende, festungsartige, gar einschüchternde, namentlich nachts. Aus dieser Optik ist wo immer möglich auf Rollläden das Stadtbild zum Nachteil verändernde Schutzvorrichtungen zu verzichten.

Für die Montage von Schutzvorrichtungen oder Sicherungsgittern an Schaufenstern, Laden- oder Hauszugängen sowie [illegible] der allgemeinen Artikel der Bauordnung der Stadt Bern und des Baugesetzes des Kantons Bern zu beachten. Relevant [illegible] insbesondere Art. 1[illegible] der Bauordnung der Stadt Bern (BO 2[illegible]) [illegible] und 10 des Baugesetzes des Kantons Bern (BauG).

In jedem Fall empfiehlt es sich, solche bauliche Massnahmen in der Altstadt vor der Einreichung eines Baugesuchs mit der Denkmalpflege zu besprechen.

Schutzvorrichtungen [illegible] sind eine wesentliche Änderung [illegible] im Sinn des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren. Äussere Rolläden, Rollgitter und andere Schutzgitter können eine Beeinträchtigung [illegible] mit besonderer Rücksicht zu behandelnden Altstadtbilds darstellen. Solche bauliche Massnahmen sind bewilligungspflichtig. Vor der inneren Laubenfassade oder der Schaufensterfront geführte Rolläden, Roll- und Schutzgitter sind auf [illegible] bewilligungspflichtig, wenn der Rollladenkasten im Inneren angeordnet und [illegible] sichtbar ist.

Neue Sicherungen und Sicherungsgitter bei Schaufensteranlagen und Ladenzugängen sind in der Altstadt aufgrund der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich auf der Innenseite anzuordnen, d.h. im Inneren des Lokals oder hinter der Schaufensteranlage. Begründete Ausnahmen für besonders gefährdete Schaufensteranlagen können im Einzelfall bewilligt werden; Gestaltung (Materialien inkl. Farbgebung), Konstruktion und Dimensionen sowie die Schliessungszeiten werden von der Baubewilligungsbehörde auf Antrag der Denkmalpflege festgelegt.

Neu gestaltete Laubenfronten und Hauszugänge sind bereits so anzulegen, dass die Ansprüche bezüglich Sicherheit und Unterhalt ohne Rollläden und Rollgitter erfüllt werden können. Nachträgliche Aufrüstungen neuerer Anlagen werden nicht bewilligt.

In der Unteren Altstadt sind neue Rollläden und Rollgitter grundsätzlich nicht zulässig. Die Rekonstruktion einer historischen Ladenwand (in eine Schiene einschiebbare Bretter) und von Scherengittern bei Hauseingängen ist dort denkbar, wo sie aus denkmalpflegerischer Sicht begründet ist.

In der Oberen Altstadt sind neue Rollgitter als Abschlüsse älterer, heute sicherheitstechnisch als problematisch betrachteter Laubenfronten zu vermeiden. Dem Charakter der Altstadt ange-

Bestandteil „Lauben und Schaufenster“

Bestehende geändert

Roll- und Schutzgitter

Antennen

Intern

Leitfaden öffentlicher Raum

1.	Grundlegende Haltung/Ethik
2.	Gesetzliche Grundlagen
3.	Praktischer Umgang mit dem Erbe des öffentlichen Raums
3.1.	Topologischer Atlas
3.2.	Grauräume
3.3.	Nutzung
3.4.	Beleuchtung
3.5.	Grünräume
3.6.	Forschung und Vermittlung
3.7.	Datenbank

Intern

Leitfaden Archäologie

Leitfaden Archäologie		XX
1.	Grundlegende Haltung/Ethik	XX
1.1.	Grundlegende Haltung	XX
2.	Gesetzliche Grundlagen und Verwaltung des archäologischen Erbes	XX
2.1.	Gesetzliche Grundlagen des Schutzes des archäologischen Erbes	XX
2.2.	Definition von Gefahren für das archäologische Erbe	XX
2.3.	Sanktionen und Gegenmassnahmen	XX
3.	Praktischer Umgang mit dem archäologischen Erbe im Perimeter	XX
3.1.	Bestandsaufnahme – Inventar – Archäologischer Stadtkataster	XX
3.2.	Archäologische Arbeiten	XX
3.3.	Felduntersuchungen	XX
3.4.	Schutzgut im Detail	XX
3.5.	Möglichkeiten der Transformation des archäologischen Erbes und der Wiederherstellung von Teilen des archäologischen Erbes	XX
3.6.	Umgang mit archäologischen Funden	XX
3.7.	Kostenbeteiligungen	XX
3.8.	Definition des Schutzes des archäologischen Erbes	XX
4.	Forschung und Vermittlung	XX
4.1.	Wissenschaftliche Forschung und Vermittlung	XX
4.2.	Vermittlung für die breite Öffentlichkeit	XX
5.	Inventar und Datenbank	XX
5.1.	Masterplan und Datenbank für archäologische Aufdeckungen	XX
6.	Angebot ADB	XX
6.1.	Angebot ADB	XX

Gesetzliche Grundlagen und Verwaltung des archäologischen Erbes

Schutz und Vermittlung des archäologischen Erbes durch AD

Bautätigkeiten
gefährden insbesondere durch Bodeneingriffe in der Berner Altstadt dieses Erbe.

Kleinräumige Eingriffe
erschweren oft die Deutung von archäologischen Funden, wodurch Zusammenhänge manchmal erst nachträglich erkennbar sind.

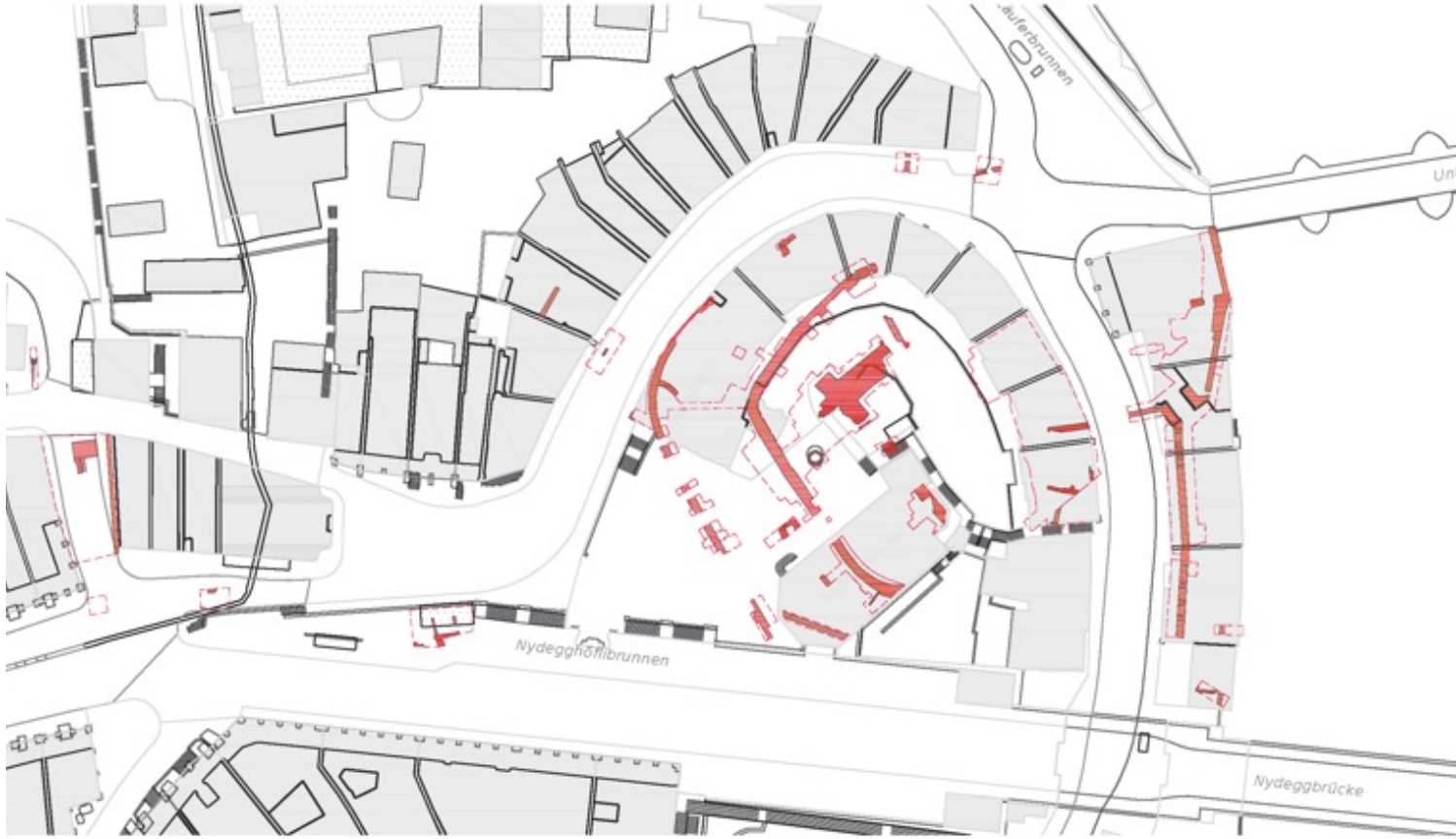

Beispiel für kleinräumige archäologische Untersuchungen im Bereich Nydegg. Bild: Archäologischer Dienst des Kantons Bern.

Intern

Praktischer Umgang mit dem archäologischen Erbe im Perimeter

Das Ziel: archäologische Reste sind zu erhalten.

Rettungsgrabungen

Wo archäologische Fundstellen nicht unberührt geschützt werden können (bei Bautätigkeiten im UNESCO-Perimeter) führt der AD Rettungsgrabungen durch. Bei diesen werden Fundstücke gesichert und wissenschaftlich dokumentiert.

Bauuntersuchungen können auch in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege der Stadt Bern erfolgen.

Bern, Bundesplatz. Archäologische Untersuchung anlässlich der Neugestaltung 2003/04. Foto: Archäologischer Dienst des Kantons Bern.

Intern

Inventar und Datenbank

GIS-Stadtplan
Haupterkenntnisse werden durch AD im Stadtkataster darstellt.

Dieser zeigt:
- bisherige Untersuchungen
- nachgewiesene Bauten
- erwartete Fundstellen.

Er dient als Informations- und Planungsinstrument für die Öffentlichkeit, Bauherren und Planer.

Langfristig soll er Basis für eine Plattform mit Quellenhinweisen zur Geschichte jeder Parzelle sein, wobei verschiedene Institutionen einbezogen werden.

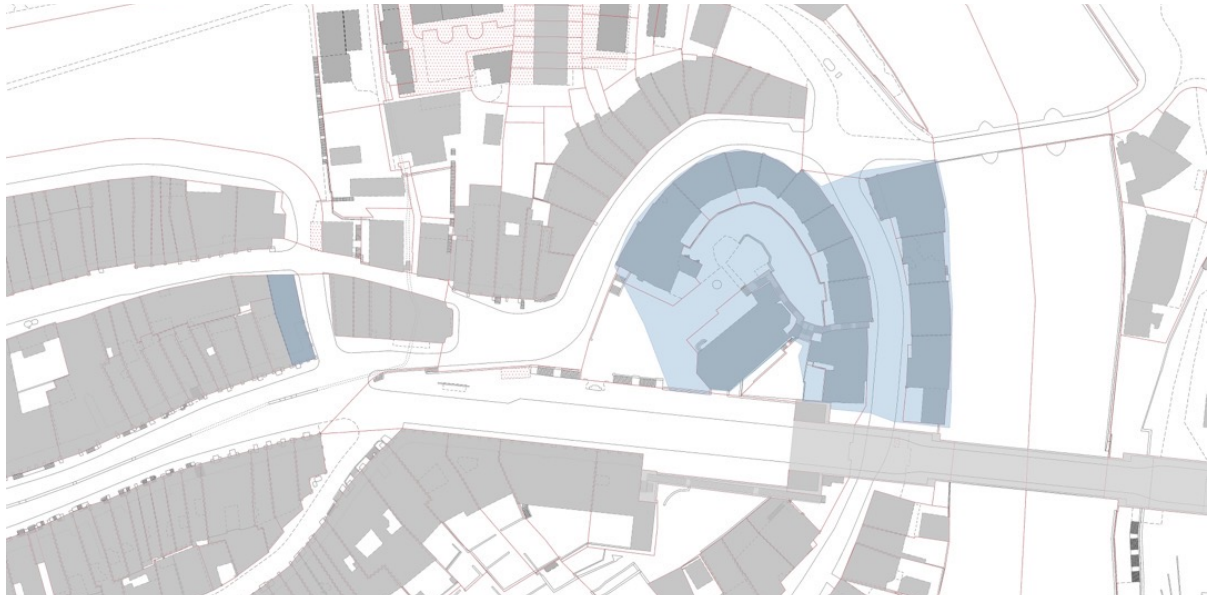

GIS-Kartierung mit ausgewähltem Perimeter im Bereich Nydegg: Karte 1 des Stadtkatasters mit Kartierung der Bereiche (blau), wo keine archäologischen Reste mehr zu erwarten sind, z. B. wegen gründlicher Unterkellerung oder Umgestaltung des Geländes

Weiterführung im Dynamischen Teil mit den Thementischen

> Claudio Campanile

Dezentrale Organisation und Leitung der Thementische

LEITUNG: SCHLÄPPI
INHALT: SCHLÄPPI

LEITUNG: VON ALLMEN
INHALT: VON ALLMEN, SCHLÄPPI

LEITUNG: SCHIFFERLI
INHALT:WEBER / SCHIFFERLI

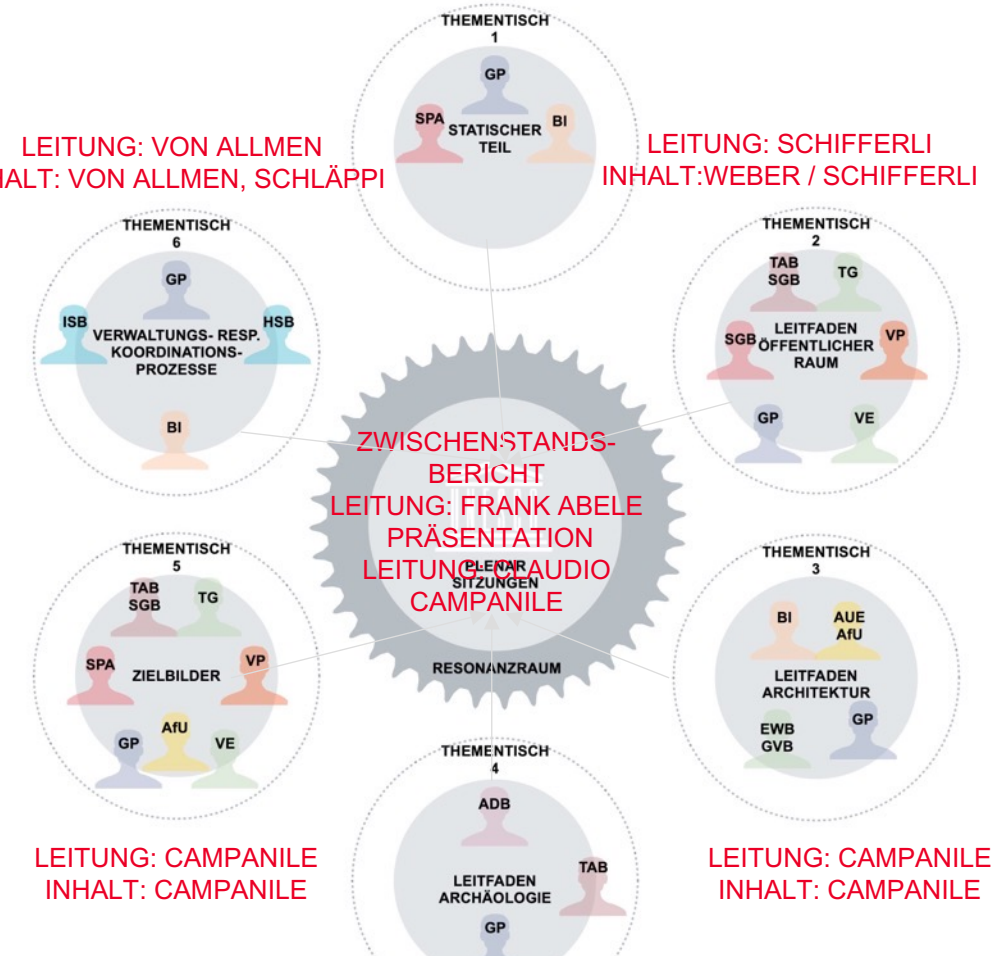

ZWISCHENSTANDS-BERICHT
LEITUNG: FRANK ABELE
PRÄSENTATION
LEITUNG: AUDIO
CAMPANILE

LEITUNG: CAMPANILE
INHALT: CAMPANILE

LEITUNG: CAMPANILE
INHALT: CAMPANILE

LEITUNG: CAMPANILE
INHALT: ANDRES / BAERISWYL

Intern

Zeitplan Detail Thementische

DPF Denkmalpflege Stadt Bern

GP Generalplaner

Bund

EDA Eidg. Dep. für Auswärt. Angelegenheiten
BAK Bundesamt für Kultur
EKD Eidg. Komm. für Denkmalpflege

Kanton Bern

AGR Amt für Gebäude und Raumordnung
ADB Archäolog. Dienst
AUE Amt für Umwelt

Stadt Bern

SPA Stadtplanungsamt
VP Verkehrsplanung
BI Bauinspektor
TAB/SGB Tiefbauamt/Stadtgrün
AfU Amt für Umwelt

VR Vertreter Resonanzraum

Bern Welcome
VAL
Bern City
Burgergemeinde Bern
weitere

TG Teilhabende Gruppen

GVB Gebäudevers. Bern
EWB Bernmobil
weitere

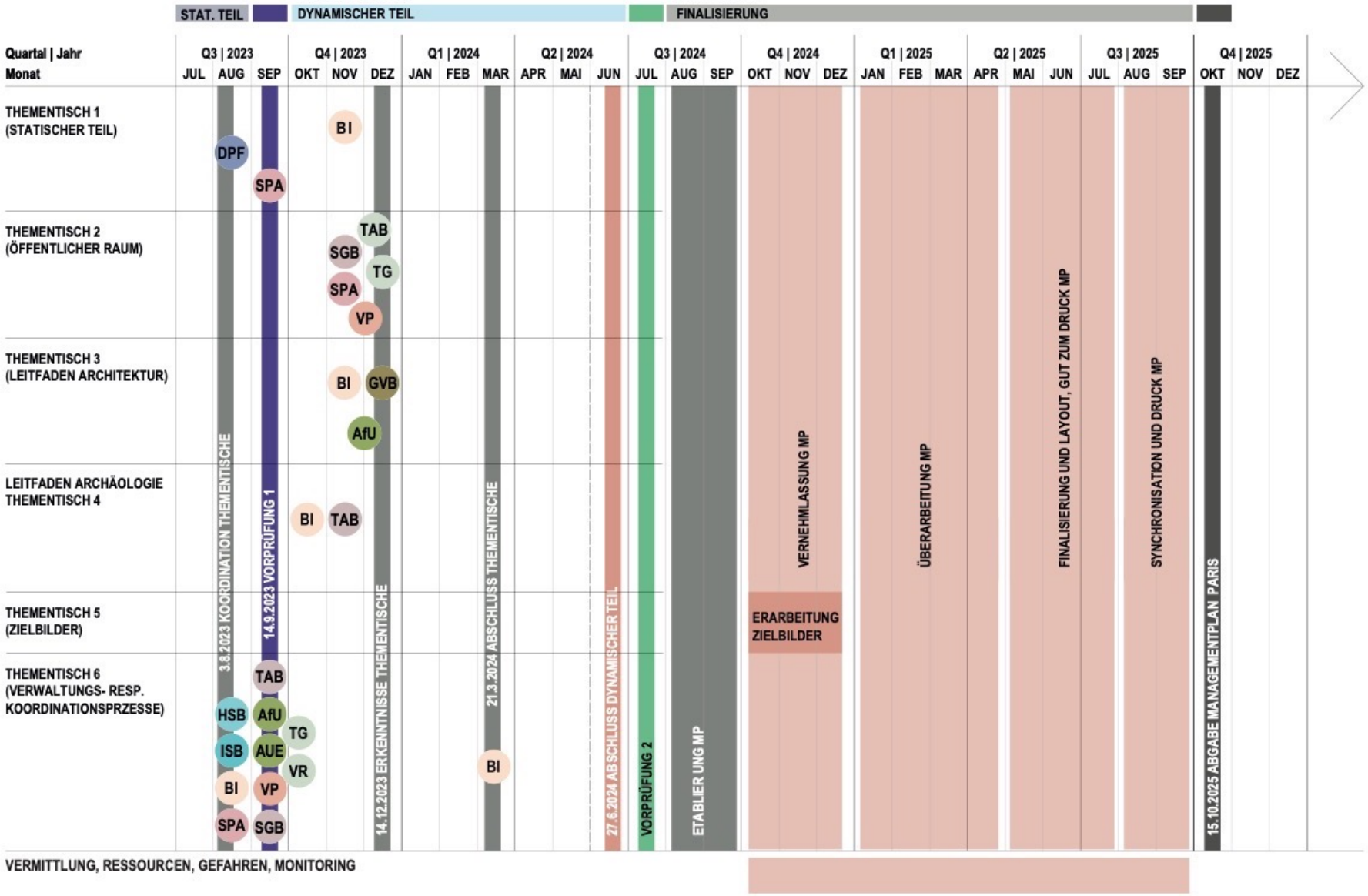

Intern

Timeline Kommunikation

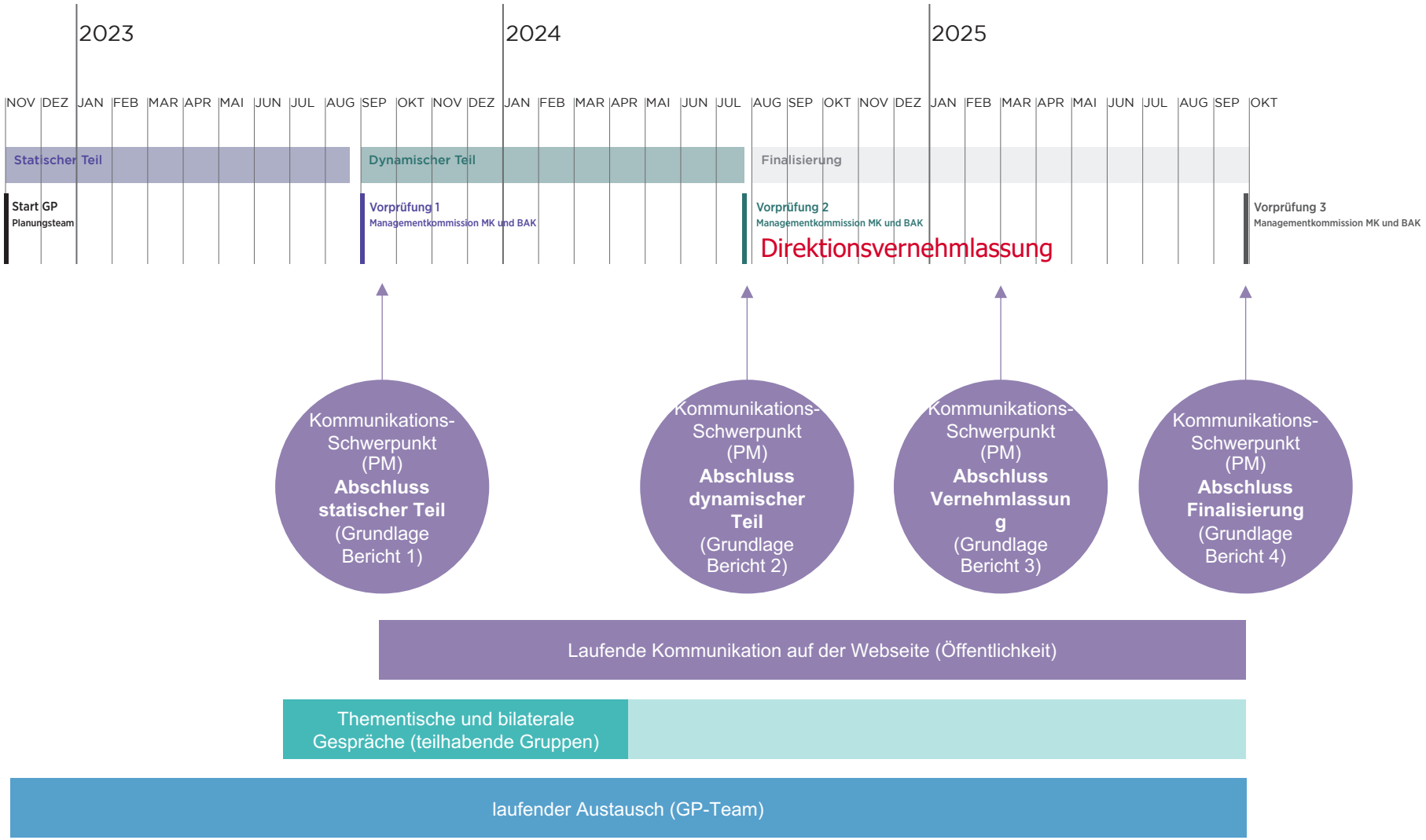

Auftritt

WELT-
KULTURERBE
BERN
UNESCO-
MANAGEMENTPLAN
ALTSTADT BERN
Verstehen – Schützen – Entwickeln
Der Managementplan
Das Weltkulturerbe nach den Vorgaben der UNESCO verstehen, schützen und entwickeln

WELT-
KULTURERBE
BERN
UNESCO-
MANAGEMENTPLAN
ALTSTADT BERN
Ein Labor für urbane Kultur
Das Generalplanerteam
Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern für zukunftsfähiges Weltkulturerbe
Die Berner Altstadt formuliert gültige Antworten auf die dringlichsten globalen Herausforderungen der Gegenwart
Die Berner Altstadt wurde vor 832 Jahren gegründet. Ihrer über-raschend klaren Anlage waren jene Wandelbarkeit, Erweiterbarkeit, Konsolidierung eingeschrieben, die sie zu dem gemacht haben, was sie heute ist. Dadurch lehrt sie uns mit den Mitteln des Städtebaus, worin Resilienz und echte Nachhaltigkeit bestehen. Trotz ihres Alters formuliert sie damit auch gültige Antworten auf die dringlichsten glo-balen Herausforderungen der Gegenwart – die Ressourcenknappheit, den Klimawandel, die soziale Frage. Die Altstadt ist auch eine wichtige Grundlage unserer Identität. Über den eindrücklichen Zeitraum von acht Jahrhunderten hat sie sich als Forum sozialer Interaktion und gesell-schaftlichen Zusammenhalts bewährt. Im künftigen Umgang mit der Berner Altstadt wollen wir die Vielfalt der in ihren angelegten Themen und Elemente so umfassend wie mög-lich verstehen, ihre gefährdeten Elemente schützen und ihre Qualitäten weiterentwickeln.
Team und Planungsprozesse
21.2.20023 | PDF 3,5 MB
Aktuelles, Veranstaltungen
Bleiben Sie auf dem Laufenden
Mo 18.9.2023
19 Uhr, Rathaus Bern
Präsentation des Bahnhofskonzepts
Fr 20.10.2023
19 Uhr, Casino Bern
Leitfaden Architektur wird vorgestellt
Di 12.12.2023
14 Uhr, Zyt-Gloggenturm
Führung
Do 1.2.2024
19 Uhr, Rathaus Bern
Ausstellungseröffnung

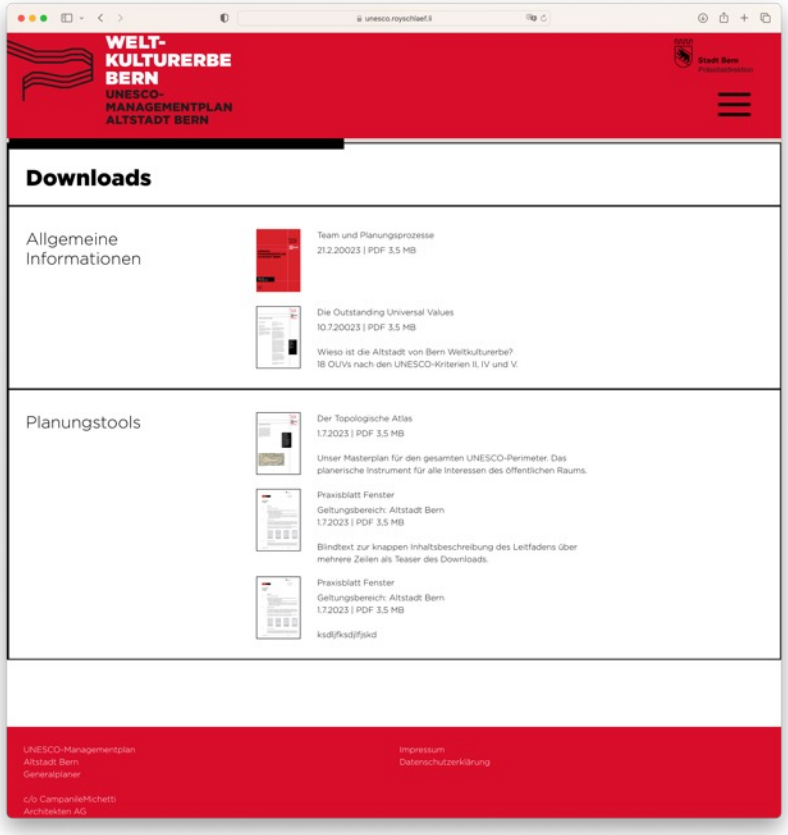
WELT-
KULTURERBE
BERN
UNESCO-
MANAGEMENTPLAN
ALTSTADT BERN
Downloads
Allgemeine Informationen
Team und Planungsprozesse
21.2.20023 | PDF 3,5 MB
Die Outstanding Universal Values
10.7.2023 | PDF 3,5 MB
Wieso ist die Altstadt von Bern Weltkulturerbe?
18 OUVs nach den UNESCO-Kriterien II, IV und V.
Planungstools
Der Topologische Atlas
1.7.2023 | PDF 3,5 MB
Unser Masterplan für den gesamten UNESCO-Perimeter. Das planerische Instrument für alle Interessen des öffentlichen Raums.
Praxisblatt Fenster
Geltungsbereich: Altstadt Bern
1.7.2023 | PDF 3,5 MB
Blindtext zur knappen Inhaltsbeschreibung des Leitfadens über mehrere Zeilen als Teaser des Downloads.
Praxisblatt Fenster
Geltungsbereich: Altstadt Bern
1.7.2023 | PDF 3,5 MB
ksdljfksdjlfjskd
UNESCO-Managementplan
Altstadt Bern
Generalplaner
c/o CampanileMichetti
Architekten AG
Impressum
Datenschutzerklärung